

**Zeitschrift:** Thurgauer Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 128 (1991)

**Artikel:** Namensschichtung und Besiedlungschronologie zwischen Konstanz und St. Gallen : ein kontinuieritätskritischer Beitrag der Toponomastik zur Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters  
**Autor:** Egger-Perler, Philipp  
**Kapitel:** 4: Romanisch-germanische Interferenzen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585084>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### 4. Romanisch-germanische Interferenzen

Wir haben bisher versucht, vor allem mit Hilfe der ON-Schichten, die wir in einem grösseren politischen und kulturellen Zusammenhang betrachtet haben, Rückschlüsse auf Umfang und Dauer einer vorgermanischen Sesshaftigkeit am Obersee zu gewinnen. In zweierlei Hinsicht sind wir dabei zu Ergebnissen gelangt:

1. Die Alemannen scheinen weder nördlich noch südlich von Arbon auf umfangreiche romanische Bevölkerungsteile gestossen zu sein. Eine Kontinuitätsinsel im Sinne Kleibers war auf den Kastellbezirk von "Arbona" und dessen nähere Umgebung beschränkt.
2. Um 613 - dieses Jahr markiert den Anfang der St.Galler Überlieferung zur Geschichte des Bodenseeraums - trägt die Bevölkerung des "castrum Arbonense" einen bilingualen Charakter. Die Überlagerung des roman. Substrats mit dem al. Superstrat ist in vollem Gange.

Zu diesem vorläufigen Resultat hat auch die Tatsache erheblich beigetragen, dass das ON-Bild am Obersee als nur unwesentlich von einer alemannisch-romanischen Überschichtung geprägt erscheint. Die ON sind - soweit bisher bekannt - fast ausschliesslich *germanisch*. Den vorgermanischen ON *Arbon* etwa dürfen wir nicht als Beweis für eine Siedlungskontinuität an Ort und Stelle geltend machen.<sup>1</sup> Makrotoponyme verfügen über einen grossen kommunikativen Radius; das Entlehnungs-areal für den spätrömischen Kastellnamen kann sehr weiträumig gewesen sein.<sup>2</sup> Allein der umstrittene ON *Frasnacht*, dessen Deutungsvarianten daher im Rahmen dieses Kapitels zu analysieren sind, bietet bisher in dieser Hinsicht eine Stütze. So gilt es denn im folgenden, alle mit den Möglichkeiten der Namenforschung fassbaren romanisch-germanischen Interferenzerscheinungen (ON, FIN, PN) aufzuzeigen und sie, im Blick auf das Kontinuitätsproblem, in ihrem sprachlichen und historischen Kontext auszuwerten. Dabei soll - im Sinne einer Ergänzung und Konkretisierung bis-

1 Siehe oben S.166; vgl. ON Sitterdorf, S.222.

2 Kleiber 1973, S.29.

her gewonnener Ergebnisse - der Versuch unternommen werden, *Vorhandensein, Umfang und Auswirkungen des romanischen Elements* im einzelnen nachzuzeichnen.

Nachweislich seit dem 16.Jh. stösst das Problem der Interferenzen am Oberrhein auf grosses Interesse. Vadian widmete sich öfters den Fragen der Siedlungskontinuität im allgemeinen und den Reliktnamen im speziellen, indem er zu erklären suchte, “wie wit sich vor ziten der Römer regiment in diß unser land gestreckt hab; wie sy all hierumb gekriegt und nidergelassen, hin und wider schutz und werinen ufgericht haben; wie des zuo warem, urkund vil örter, dörfer, flecken und stet römische namen und den Römer nach genennt überkommen und behalten haben (...).”<sup>3</sup> Der “Tütschen volk” habe sich “nachmals (...) wiederumb [sic!] über den Rin in unser land gestreckt (...) und die weltsch sprach hindersich getrieben und geschwaint (...).”<sup>4</sup> Die Ortsnamen der “weltschen sprach” aber seien trotzdem den von den Römern erbauten “stetten, flecken und schlossen” erhalten geblieben. So seien denn “etlich namen gar alt”, wie dies auch durch Realproben zu bestätigten sei:<sup>5</sup>

“Als namlich cur, und gegen cur und hierumb von Marco Cicerone Cicers, vom Fabio Fäffers, ietz mit hailsamem badewaßer verruombt, vom Milone Meils; item im Oberriet Montikel, Monticulus, ain büchel, wie dann die gelegenhait gesehen wirt; item etliche festinen, als Montfort, Starkberg, Aspermont, Ruchberg; item by uns Arbor felix, ain fruchtbar bom, wil ich achten villicht von dem edlen und guoten opsboden allda hierumb, wie dann sollichs an unseren märkten gespuort wirt. Och haben wir hie ainen berg gegen Costanz, der Rotmont genannt; ist nichts anderst dann rotundus mons, ain kugeleter oder ronder berg; desglichen ihenthalb gegen Herisow ain berg, den wir nemen Mönzel, ist von den alten wälschen genannt Mons caeli (das ist Himmelberg), wie noch hüt by tag ain geschlecht Himmelberger genannt darby sitz.”

Höhepunkt der humanistischen Vorstellung einer gegenseitigen Durchdringung der beiden Ethnien im “Raum Arbon” stellte Behagels *Wil-Modell* dar, das Dopsch als Baustein in das onomastische Fundament seines kunstvollen Denkmals zu Ehren der Kontinuität “europäischer Kulturentwicklung” einfügte. Dopschs Hervorstreichen von äusserer Beständigkeit menschlicher Zivilisation und innerer Stabilität kultureller Werte muss vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund eines zusammenbrechenden Alten Europas zu Beginn des 20.Jh.s verstanden werden:<sup>6</sup>

“Als ein über alle grossen Völkerbewegungen erhabenes Grundgesetz der Historie tritt mit dem Nachweis der Kontinuität der Kulturentwicklung seit

3 Kessler, S.361.

4 Vadian Bd.II, S.49.

5 Kessler, S.361.

6 Dopsch Bd.1, S.IX.

prähistorischen Zeiten her die innere Beständigkeit und internationale Zusammensetzung dieser deutlich zutage. Es lässt an Stelle trostlosen Verzweifels an dem Kulturvermögen der einzelnen Völker frohe Zuversicht ins Ganze und gesicherten Zukunftsglauben an die Fortentwicklung reifen (...).”

Noch in der Dopschen Tradition steht Michels verdienstvolle heimat- und namenkundliche *Egnach-Studie* - die einzige ihrer Art am Obersee. Anhand vieler Orts- und Flurnamen, einiger mundarttypischer Eigenheiten und anthropometrischer Spekulationen entwirft er das Bild einer umfassenden Kontinuität: “Aus dieser Verbindung beider Völkerstämme ist unsere heutige Egnacher Bevölkerung erwachsen, doch so, dass der romanische Einschlag überwiegt.”<sup>7</sup>

Für den grössten Teil seines Reliktnamen-Katalogs, Ergebnis langer Sammlertätigkeit, lässt sich der *deutsche Ursprung* ohne weiteres nachweisen.<sup>8</sup> Die Reihe von ON und FIN aber, bei denen die Verdachtsmomente auf romanische Wurzel erheblich sind, bedürfen hier einer eingehenden Analyse. Dabei werden z.T. die Grenzen der “germanistischen Zuständigkeit” überschritten.

#### 4.1. Romanische Ortsnamen

##### 4.1.1. Der Ortsname Frasnacht bei Arbon

Die inhaltlich breit und vielseitig geführte Diskussion über den problematischen Ortsnamen *Frasnacht* illustriert die Schwierigkeiten der Deutung eines Namens auf *-ach*. Bereits Förstemann hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Rückführungen auf *-aha* (Gewässernamen-GW), *-ahi* (Kollektivsuffix) und *-acum* (gallorömisches Ortsnamen-GW) grundsätzlich nur schwer voneinander zu trennen sind.<sup>9</sup> Zusätzlich ergeben sich beim vorliegenden Namen aus dem Vorhandensein des endständigen *t*, das die mdal. Form [frasnet] zeigt, weitere lautliche Probleme und damit noch eine Reihe weiterer Deutungsansätze. Grundsätzlich stehen sich die Gruppe *romanistischer* der Gruppe *germanistischer* Rückführungen gegenüber.

Aus der ungünstigen Quellenlage des ON *Frasnacht* resultieren die Schwierigkeiten *aller* Deutungsversuche: Der Name ist erst sehr spät, im Arboner

7 Michel, S.20.

8 Zu den ON Balgach und Egnach, siehe oben, sub vocibus. Der ON Chratzeren bei Frasnacht beruht auf mdal. Chratz, ‘Schramme’, ‘Geländeriss’ (Boesch 1981/82, S.262); den ON Muolen stellt Boesch überzeugend (1981/82, S.264) zu ahd. wuole, ‘Wälzlache für Schweine’; der ON Landquart bei Steinach schliesslich ist eine in Anlehnung an den bündnerischen GeN und ON entstellte dt. Namenform. Die Erstnennung “in Lanewatton” von 1257 (TUB III, S.130) weist auf ‘langes Watt’ hin und steht im Einklang mit der ehemals sumpfigen Naturlandschaft im Mündungsbereich von Arboner Aach und Salbach.

9 Förstemann, ON I, Sp.34.

Urbar von 1302, bzw. in einer Abschrift des 15.Jh.s,<sup>10</sup> in voneinander erheblich differierenden Varianten urkundlich belegt:

Belegreihe: ON *Frasnacht*, mdal. [frasn<sup>ə</sup>t]

1302 bzw.	Fraschnet	TUB IV, S.852
15.Jh.	Frasnaet	TUB IV, S.857
	Frasneit	TUB IV, S.853
	Frasnait	TUB IV, S.858; S.861
1358	Frassnaht	TUB VII, S.933
1358	Fraschnaht	TUB VII, S.935
1447/1448	Frasnacht (3x)	UASG VI, S.194
1450	Frasnacht	UASG VI, S.274
passim		

#### 4.1.1.1. Germanistische Deutungsversuche

##### 4.1.1.1.1. Ahd. -aha

*BW: as. frasum*

Wernli postuliert die Möglichkeit, *Frasnacht* zur Gruppe der mit Appellativen gebildeten *-aha*-Orte und damit zu den zahlreichen *-aha*-Gewässernamen der näheren Umgebung zu stellen. Das Substantiv *Frasum*, ‘Torfboden’, das er als Erstglied erkennt, bezeichnete jedoch bereits Förstemann, auf den er sich beruft, als unzweifelhaft *altsächsisch*.<sup>11</sup> So liegen denn auch die vermeintlichen Analogiefälle *Frohse* (Kalbe/Milde DDR), *Frose* (Ballenstedt/Quedlinburg DDR) und *Frose* (Neustadt/Magdeburg DDR), welche Wernli alle aufführt, im *sächsisch-norddt.* Raum.

Der gesamte niederdt. Raum kennt heute noch das Appellativ *wrase* in der Bedeutung ‘feuchter Boden’, ‘Rasenstück’, ‘Rasenfläche’.<sup>12</sup> Südlichste Vorkommensgebiete von *frase* m./f. sind Nordwesthessen längs der Eder sowie die Anschlussräume Westfalens und des Rheinlandes.<sup>13</sup> Durch Ausfall des anlautenden Reibelauts ist im ostmitteldt. Raum bereits im 13./14.Jh *rased* swm. entstanden und hat die ursprüngliche Form nach Westen abgedrängt. In Oberdeutschland dagegen hat sich das neuhochdeutsche Wort *Rasen* mdal. nicht eingebürgert. Für die Deutungsdiskussion des ON *Frasnacht* ergeben sich damit folgende Aspekte:

Es ist wenig wahrscheinlich, dass in ahd. oder mhd. Zeit<sup>14</sup> ein Wort aus dem niederdt. Raum hier an der südlichsten Grenze des german. Sprachraums, an

10 Es handelt sich dabei, nota bene, um das älteste erhaltene Urbar der bischöflichen Einkünfte aus der Grundherrschaft Arbon. Siehe unten S.234, Anm.20.

11 Förstemann ON I, Sp.935.

12 Grimm, Bd.8, Sp.130.

13 Hessischer Flurnamenatlas, Tafel 31.

14 Die Lage der Siedlung in Ufernähe deutet, trotz später urkundlicher Nennung, auf hohes Alter hin. Zudem verwiese auch – sehen wir von der Möglichkeit einer späten Analogiebildung ab – die Zugehörigkeit zur *-aha*-Schicht in die Zeit des primären al. Siedlungsraums (7.Jh.).

der vordersten Front des sich nach Süden ausdehnenden oberdt. Raums ortsnamenbildend aufgetreten ist. Ebenso unwahrscheinlich ist die Annahme einer agglutinierten Präposition: Die ON-Komposition *\*uffrasen-ach* > *frasnach* ist im oberdeutschen Raum eine nur spekulative Möglichkeit der Wortbildung von *Frasnacht*; sie entbehrt jeder wortgeographischen Grundlage.

*BW: ahd. friosan*

Bezüglich des Erstglieds - in lautlicher und wortgeographischer Hinsicht - stellt dagegen die Rückführung auf ahd. *friosan*, 'frieren', 'erstarren', keine Probleme. Namengebendes Motiv wäre damit die Kälte und Frische des Wassers aus dem Imbersbach (< *\*friosanaha*) gewesen, an dem *Frasnacht* liegt.<sup>15</sup>

In der *Friese*, einem Zufluss der Hanne bei Fulda, liegt ein Parallellfall einer *friosanaha* vor.<sup>16</sup> Bei unserem Beispiel wäre durch Assimilation die Senkung der tontragenden Silbe des Erstgliedes, d.h. die Verschiebung *\*friosnaha* > *\*frasnaha* durchaus denkbar. Problematisch dagegen bleibt, wie auch beim nächsten Deutungsansatz, die Lautgestalt des Zweitgliedes, bzw. das auslautende *t*.

*BW: PN Freso/Frioso/Fraso*

Innerhalb der *-aha*-Namenschicht ist, vor allem im nördlichen Teil des "Pagus Arbungouwe", in dem der Ort *Frasnacht* liegt, eine Gruppe *patronymischer Bildungen* manifest: Neben den wie *Frasnacht* ebenfalls ufernahen Ortsnamen *Egnach* (PN *Egino*) und *Salmsach* (PN *Salm*) gehört wohl auch das sitterwärts verschobene *Balgen* (PN *Balgo*) dazu. So hat denn Wernli vorgeschlagen,<sup>17</sup> das Erstglied auf den in den frühen St.Galler Quellen gut bezeugten PN *Freso/Frioso/Fraso* zurückzuführen,<sup>18</sup> zum PN-Stamm *\*frisa*, dem nach seiner Bedeutung unklaren Volksnamen der *Friesen*.<sup>19</sup> Somit wäre *Frasnacht* nördlich von Arbon der dritte patronymische *-aha*-Name in Ufernähe und ginge auf eine frühe alemannische Siedlung wohl des beginnenden 7. Jahrhunderts zurück.

*Die Problematik der -aha-Deutungen*

Schwierig ist die Lautgestalt des Zweitgliedes und damit jeder Versuch schlechthin, den ON *Frasnacht* zum Gewässernamen-GW *-aha* zu stellen. Kern der Problematik ist das endständige *t* der mdal. Form [fɾasnɐt], die wir umso mehr als die ursprüngliche betrachten müssen, als dass sie mit den Erstnennungen (*Fraschnet*, *Frasnaet*, etc.) von 1302 übereinstimmt.

15 Wie die Realprobe allerdings zeigt, ist es nicht einzusehen, warum die al. Siedler dieses Wasser als besonders kalt hätten einschätzen sollen. Das Quellgebiet dieses Bächleins liegt nur ca. 2 km von seiner Mündung in den Obersee entfernt in der zum See hin sanft verlaufenden Moränenabdachung. Siehe Kaltenbach, Anhang, Karte 2.

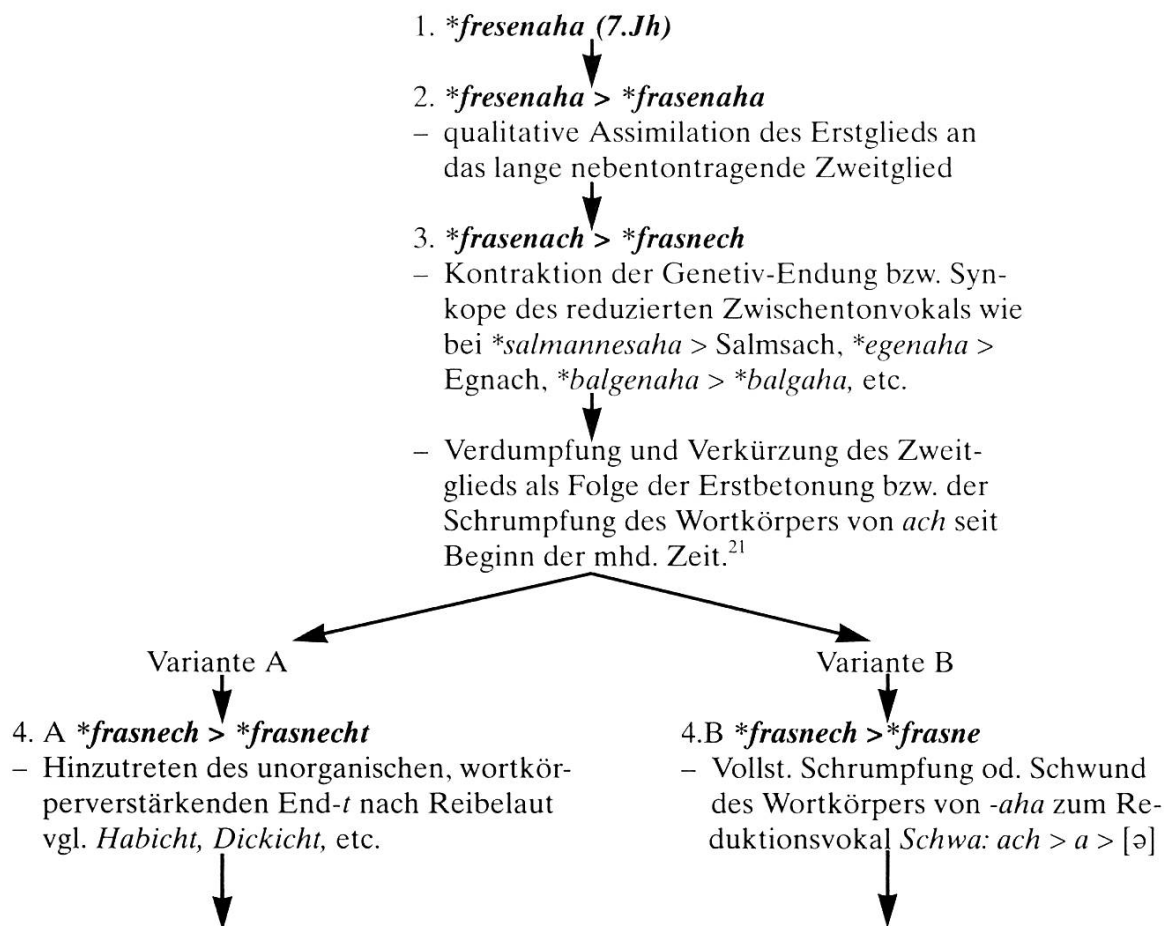
16 Kaufmann 1968, S.124.

17 Wernli VIII, S.35f.; S.58f.; ders. VII, S.95f.

18 Siehe Subsidia, S.559.

19 Förstemann I, Sp.525f.; vgl. dazu Kaufmann 1968, S.123.

Primär muss es daher im Rahmen der Diskussion von *-aha*-Deutungsversuchen darum gehen, die lautliche Entwicklung der alten Endung *-aha/-ach* > *-eit* zu begründen.<sup>20</sup> Das folgende Stemma versucht in diesem Sinne, die lautlichen Veränderungsschritte am Beispiel der *patronymischen Deutungsthese* sichtbar zu machen:



20 Die aus dem schwierigen Verhältnis von *-ach* und *-e(i)t* gezogene Folgerung, die ältesten Belege seien bei der Niederschrift entstellt worden, der Urbarschreiber bzw. Kopist habe sich geirrt (Wernli VIII, S.35), halte ich für unzulänglich: Zwar könnte zunächst Wernlis Spekulation von der unzuverlässigen Erstnennung dahingehend wesentlich ergänzt werden, dass das Original des Arboner Urbars von 1302 verloren ist und nurmehr in einer Abschrift des 15.Jh.s vorliegt (siehe Kommentar zum Arboner Urbar, TUB IV, S.863); jene Abschrift zeigt jedoch durchwegs zuverlässige ON-Formen, die dem Lautstand des frühen 14.Jh.s entsprechen. Roggwil etwa erscheint im Arboner Urbar unzeitgemäss als “Roggenwile” (TUB IV, S.862), während es in den Quellen des mittleren 15.Jh.s bereits in der kontrahierten Form “Roggwil” (UASG VI, S.193) auftritt.

21 Siehe oben, S.191.

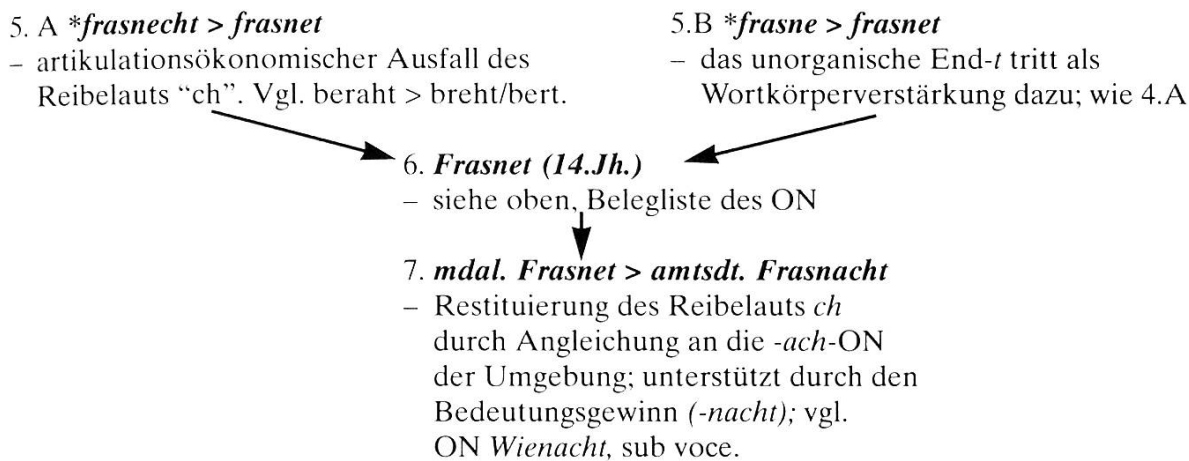


Abb.28: Der ON Frasnacht als germanische *-aha*-Bildung: Stufen der Entwicklung

Gerold Hilty wendet sich neulich entschieden gegen die Deutung von *Frasnacht* als *-aha*-Name.<sup>22</sup> Insbesondere zweifelt er daran, dass sich der ON aus dem lautlichen Zusammenhang mit den anderen Namen des selben Bildungstyps hätte lösen und eine derart herkunftsentstellende Entwicklung hätte beschreiten können.

Tatsächlich blieb das Gewässernamen-GW *-ach* im gesamten südöstlichen Bodenseegebiet, wie oben bereits erwähnt, wohl bis in die Neuzeit hinein, zumindest halbappellativisch, verwendbar. War jedoch erst einmal der *-aha*-Name des vorbeifliessenden, d.h. namengebenden Gewässers ersetzt und abgegangen, so war gleichsam die innere Logik des betreffenden Ortsnamens gesprengt. Damit war der Name ungeschützt jeglichen lautlichen Veränderungsprozessen preisgegeben. Gehen wir hier von der durchaus naheliegenden Annahme aus, dass der heutige *Imbersbach*<sup>23</sup> auf einen *aha*-Wasserlauf zurückgeht,<sup>24</sup> so gewinnt die Deutung des ON *Frasnacht* als *aha*-Name an Wahrscheinlichkeit:

Hilty kann entgegengehalten werden, dass das Hinzutreten des wortkörperverstärkenden End-*t* insofern in Betracht zu ziehen ist, als die Schwund-Endung [əx] des Ortsnamens jetzt, nach dem “vollen Namenwechsel” des Wasserlaufs,<sup>25</sup> nicht mehr Trägerin einer bestimmten lebendigen Funktion war. Sie war nicht mehr als Gewässernamenwort *ach* erkennbar. Gerade weil hier keine funktionell vitale Endung vorlag, erhob die Schicht der ursprünglich zur selben Namensschicht gehörenden alten Namen auf *-aha* keinen Einspruch gegen das Neue. Der Anpassungs- und Bewahrungsdruck wurde damit unwirksam.

22 Hilty, S.100, Anm.77.

23 Eine echte Namendeutung ist mangels Belegen und aussersprachlicher Indizien nicht möglich.

24 Es ist anzunehmen, dass in der al. Frühzeit jeder Wasserlauf, unabhängig von seiner Grösse, im Bereich des “Pagus Arbonensis”, primär mit einem *-aha*-Namen benannt wurde. Siehe oben, S.191.

25 Siehe oben, Abb.19: “Kontinuität und Diskontinuität der *-aha*-Gewässernamen”, S.192.



Für das Hinzutreten des unorganischen Endungs-*t* liessen sich sogar *begünstigende* Faktoren geltend machen: die lautliche Angleichung an die Toponyme der unmittelbaren Nachbarschaft *Ebnet* und *Fallet(en)*<sup>26</sup> und der Bedeutungsgewinn des ON-Zweitgliedes *-nacht*.<sup>27</sup>

Ein gut dokumentiertes Parallelbeispiel läge uns auf dem Kamm der Seerücken-Ostabdachung im ON *Dotnacht* vor. Hier kann die Deutung aufgrund früher urkundlicher Belege als *gesichert* gelten. Wir haben eine patronymische Zusammensetzung des Appellativs ahd./mhd. *eich* stf., ‘Eiche’, mit dem in frühen St.Galler Urkunden häufig auftretenden PN *Dodo/Toto*<sup>28</sup> vor uns. Als “Tottinheiche”<sup>29</sup> in ahd. Zeit erwähnt, erscheint er im Hochmittelalter mundartgerecht verschoben als “Totnâch”.<sup>30</sup> Jetzt aber wurde das bedeutungslos gewordene ON-Grundwort unter Einfluss der Schwachtonigkeit rasch weiteren Veränderungen ausgesetzt. Auf eine Verkürzung und Schwächung der Endsilbe folgte als Gegenbewegung die unorganische, wortkörperverstärkende und euphonische Hinzufügung des Endungs-*t* (*\*Dotnech* > *Dotnacht*), unterstützt durch den neuerlichen Bedeutungsgewinn (> *Nacht*) des Ortsnamens.

Allgemein lässt sich feststellen, dass Ortsnamen aus dem mikrotoponymischen Bereich – und darum handelt es sich bei unserem Beispiel *Frasnacht* – rascher, sprunghafter und unorganischer ihre Form ändern können als Namen aus dem makrotoponymischen Bereich.<sup>31</sup> Je kleiner die namentragende und namenüberliefernde Bevölkerungsschicht, desto leichter und schneller vermögen sich Namenänderungen durchzusetzen. Dies soll nun aber nicht heissen, dass bei schwieriger Deutungslage jede noch so abwegige Variante, die - aus welchen Gründen auch immer - favorisiert wird, als “richtige” postuliert werden darf. Vielmehr hat jeweils die *zwangloseste* Deutung als die *wahrscheinlichste* zu gelten.

#### 4.1.1.1.2. Ahd. -ahi

Die zu *\*dornahi* > evtl. *Dornach* SO/’dornicht’<sup>32</sup> analoge Komposition *\*frasumahi* > *Frasnacht*, ‘Ort, wo es Torf hat, torfig ist’<sup>33</sup>, bietet lautlich die selben Probleme wie die *-aha*-Deutungen:

26 Vgl. unten Kap. 4.1.1.1.3: “Ahd. -at(a); mhd. -et(e)”, S.238.

27 Siehe ON *Wienacht*, sub voce.

28 Subsidia, S.551.

29 TUB I, S.39f.; a. 824.

30 TUB IV, S.890. Vgl. oben die ON *Raach* und *Niederaach*, sub vocibus. Urkundliche Belege für die oberthurgauische Monophthongierung von altem *ei* zu langem *a* sind 1498 “amer” statt ‘Eimer’ (M 81) und, bereits 1277, “hazzit” statt ‘heisst’ (TUB III, S.553).

31 In jeder systematischen FIN-Sammlung, die sich auf eine breite urkundliche Belegbasis stützen kann, findet sich eine Reihe solcher Beispiele. Siehe Hammer; Stricker Grabs; Stricker Wartau; Vincenz.

32 Dagegen Boesch Festschrift, S.403.

33 Henzen, S.139f.

Auch hier wäre das Hinzutreten des sekundären, euphonischen Endungs-*t* als Reaktion auf den durch die Verhältnisse unter dem Nebenton bedingten Schwund zu verstehen. Die breite Beleglage der wenige Kilometer seeabwärts gelegenen Ufersiedlung *Landschlacht* zeigt als analoge Namenbildung alle entsprechenden Entwicklungsstufen:

Belegreihe: ON *Landschlacht*

817	Lanchasalachi	TUB I, S.33
865	Lanhasalahe	TUB I, S.114
1254	Lanchasalahe	TUB III, S.45
1303	Langeslat	TUB IV, S.106
1305	Langensla	TUB V, S.752
1357	Langslaht	TUB V, S.586
passim		
1385	Langschlatt	TUB VII, S.468f.
1388	Langschlaht	TUB VII, S.660
1393	Langschlacht	TUB VIII, S.111

Der Endsilbenschwund als Folge der Schwachtonigkeit führte zum Bedeutungsverlust der ahd. Ortsnamenkomposition *lanc-hasal-ahi*, ‘langgestreckte Flur mit vielen Haselsträuchern’, ‘länglicher Haselwald’.<sup>34</sup> So lassen sich denn verschiedene, durch das Bedürfnis nach Wortsinn motivierte Namenmodifikationen beobachten, welche sogar zeitlich überlappen: Der ON erscheint zunächst im Rahmen der nahen *-aha*-Landschaft (865, 1254, ?1305), wird daneben auch zum toponymischen GW ahd./mhd. *slate*, ‘Abhang, Bodensenke’ oder ‘Schilfrohr’<sup>35</sup> umgebildet (1303, 1385) und erstarrt schliesslich – offenbar ist der Reibelaut nie vollständig abgegangen – in der mit dem euphonischen *-t* versehenen, wortkörperstärksten Variante *Langschlacht* > *Landschlacht*, zu mhd. *slagen*.<sup>36</sup>

Gegen eine Namendeutung des in diesem Fall analogen Namenbeispiels *Frasnacht* auf der Basis des Ortsnamenbildenden Kollektivsuffixes *-ahi* ist lautlich wenig einzuwenden. Vielmehr verbietet sie sich aufgrund wortgeographischer und -geschichtlicher Erwägungen: Als Erstglied kommen lediglich as. *frasum*, niederdt. *wrase*, nordwestmitteldt. *frase* und ostmitteldt. *rased* (mit Ag-

34 Der subst. Kompositionskern ist weder mit ahd. *sala*, ‘Saalweide’ (lat. *salix*), noch mit ahd. *sal*, ‘grosses Haus’, in Verbindung zu bringen: 985 (TUB VI, S.769) legt der Bischof von Konstanz die Rechte der Bewohner von Neuheim+ (siehe oben ON Zollikofen+, ON Seedorf, sub *vocibus*) fest, einer Teilsiedlung von Landschlacht. Dabei geht es auch um die Nutzung des bei ihrem Dorf gelegenen Waldes Hasel+: “(...) de silva Hasilo dicta.” Vgl. ON Haslach im Unterrheintal; Hammer, S.195.

35 Id. IX, Sp.762. Siehe die ON Schlatt bei Hugelshofen und bei Diessenhofen; vgl. unten ON Zihlschlacht, S.253.

36 Die drei sekundären Namenvariationen sind angesichts der Gegebenheiten der Naturlandschaft stets sinnvoll: Da ist einerseits die kilometerlange (ahd./mhd. *lanc*) Senke (ahd./mhd. *slate*) des parallel zum See verlaufenden Seebachs (ahd./mhd. *a(ha)*, bzw. *slate*; vgl. den FIN Längimoos in seinem Quellgebiet) sowie andererseits die vollständige Rodung (mhd. *slacht*) des primär namengebenden Haselwaldes (ahd./mhd. *hasal*).

glutination der Präposition *uff*) in Frage. Die Wahrscheinlichkeit solcher Fernentlehnungen von Appellativen aus den nördlichsten Teilen des dt. Sprachraums zur ON-Bildung hierher an dessen südlichen Grenzbereich ist als sehr gering einzuschätzen.<sup>37</sup>

#### 4.1.1.1.3. Ahd. -at (a); Mhd. -et(e)

Bereits im Ahd. tritt das Wortbildungssuffix *-at(a)* auf, das besonders im al. Raum bis heute sehr beliebt und produktiv ist.<sup>38</sup> Beim Wortprodukt handelt es sich um Feminina, die ‘das Ergebnis einer Tätigkeit’, ‘eine gewisse Menge, die auf einmal erscheint’ oder ‘eine gemeinsame Betätigung’ festhalten:

*lismen* > *d'lismete*

*brutzlen* > *d'brutzlete*

*kompjüterlen* > *d'kompjüterlete*

Solche Kollektivbildungen treten oft als Toponyme im Sinne von ‘Ort, wo gewohnheitsmässig etwas geschieht’ auf.<sup>39</sup> Im “Pagus Arbungouwe” und in unmittelbarer Nachbarschaft von Frasnacht sind dies etwa der ON *Ebnet* (Egnach), zu ahd. *ebanôn*, ‘ebnen’, ‘gleichmachen’<sup>40</sup> und der FIN *Falle(te)* zwischen dem Arboner Scheidweg und Steinelloo, zu ahd. *fallan*, ‘niederstürzen’, ‘fallen’, ‘fällen’, ein echter Rodungsname.<sup>41</sup> Wernlis Deutungsversuch des ON *Frasnacht* in diesem Sinne<sup>42</sup> scheitert aus dem Grund, dass die *-ât(a)/et(e)*-Bildungen immer *deverbative* Ableitungen sind. Würde es sich bei *frasnet* um ein solches Derivat handeln, so lautete das zugrundeliegende Verb *\*frasnen*. Ein solches Verb lässt sich nirgends nachweisen; ahd. *friosan* kommt nicht in Frage.<sup>43</sup>

#### 4.1.1.2. Romanistische Deutungsversuche

##### 4.1.1.2.1. Die patronymische-Acum-Variante

In einem Einleitungsteil seiner Arbeit über “die mit Personennamen zusammengesetzten Fluss- und Ortsnamen auf *aha*” erinnerte Kaufmann die schweizerische Namenforschung mit erhobenem Zeigefinger an das Vorbild von Brandstetters grundsätzlich skeptischer Haltung gegenüber allen *nicht-germanischen* Namendeutungen:

“Es wurde schon mehrfach der Versuch gemacht, den Namen Küssnach aus dem Keltoromanischen zu erklären. Dann müssten auch noch viele andere

37 Siehe oben, S.231f.

38 Henzen, S.175f., mit Literaturangaben.

39 Bach II,1,§195, S.162.

40 Bereits im Ahd. existiert das Appellativ stn. *ebanôti*, ‘Ebene’.

41 Vgl. den ON Steinelloo. Siehe unten, S.248, Anm.90.

42 Wernli VIII, S.36f.

43 Vgl. oben, S.232f.

ON, z.B: Herznach, Rüfenach(t), Freisnacht, Schinznach, Uznach, Käpfnach, Itschnach, Kallnach, Gibenach, Langnacht, Waldnacht, Frasnacht etc. aus dem gleichen Idiome erklärt werden, die alle ohne Zwang aus dem Deutschen sich deuten lassen.”

Auch mit den Worten Boesch's mahnte er, es solle “kein Versuch unterbleiben, einen Namen auf eine deutsche Wurzel zurückzuführen.”<sup>44</sup> Mit seinem Rückgriff in die Anfänge der schweizerischen ON-Forschung holte Kaufmann zu weit aus, sprach er doch indirekt den romanistischen Deutungsthesen jegliche Berechtigung ab. Sein Rundschlag ist vermutlich als Kritik an den damals vor kurzem erschienenen Arbeiten Martins über das “Fortleben der spätrömisch-romanischen Bevölkerung” in der Umgebung von Kaiseraugst zu verstehen. Darin widmete sich dieser auch den auf *-ach* auslautenden Namen. Er suchte aber in keinem Fall nach inhaltlicher Differenzierung oder eigener Bewertung. “Schon immer”, so behauptete er grob vereinfachend, indem er die *-aha/-ahi/-acum*-Problematik verkannte, habe “die Forschung die auf *-ach*, d.h. ursprünglich auf *-acum* endenden Namen als gallorömisch angesehen.”<sup>45</sup> Bezugnehmend auf eine heimatkundliche Arbeit Suters aus dem Jahr 1960,<sup>46</sup> ohne eigene substantielle Analyse, bezeichnete er neben vielen anderen auf *-ach* auslautenden ON-Bildungen auch die beiden auf einem Hochplateau zwischen Birs und (hinterer) Frenke gelegenen Höfe *Freisnacht*, die uns hier in besonderem Masse interessieren, als patronymische Namenbildungen und damit als provinzialrömische Gutshöfe.<sup>47</sup>

Die Möglichkeit der ptr. \*fundus/praedium *-acus/-acum*-Wortbildung der beiden ON *Freisnacht* bei Nunningen SO und Bretzwil BL und des ON *Frasnacht* im Thurgau soll hier eingehend betrachtet werden: Als PTR kommen die römischen PN *Fraxsanius* und *Frisenius*, vielleicht auch *Fresilius* (l > n) in Frage.<sup>48</sup> In einer ersten Stufe hätten sich die gallorömischen ON \**Fraxsaniacum*/\**Friseniacum* nach der Übernahme durch die zugewanderte deutschsprachige Wohnbevölkerung zu \**Frasnach*/\**Freisnach* entwickelt. Später trat, in Analogie zu den Appellativen *Dickicht*, *Röhricht*, *Habicht* etc. das unorganische, wortkörperverstärkende Endungs-*t* dazu (> *Frasnacht*/ >*Freisnacht*).<sup>49</sup>

44 Kaufmann 1977, S.42f.

45 Martin 1975, S.135.

46 Suter, S.358: “Der Name (Freisnacht) gehört vielleicht zu einer keltischen Namenform auf *-acum*. Demnach würde im Wortteil *Freis-* ein alter Personennamen stecken.”

47 Frühe Namenbelege finden sich weder im USO (Urkundenkorpus bis 1270), noch im UBL (bis 1512), noch im UBS (bis 1798).

48 Schulze, S.357; S.169; S.559.

49 Nach Kaufmann (1977, S.42) zeigt sich das auslautende, unorganische *-t* in den *-aha*-ON-Belegen “vereinzelt seit dem 13.Jh., öfters seit dem 16.Jh.” Bereits die ersten Belege des oberthurgauischen ON besitzen auslautendes *-t* (siehe oben, Belegreihe), sie stammen jedoch frühestens aus dem beginnenden 14.Jh. Insofern ist gegen diese Lautentwicklung nichts einzuwenden. – Beim ON *Landschlacht* lässt sich dank guter Beleglage (siehe oben, S.237) das Hinzutreten des euphonischen Endungs-*t* datieren. Noch um 1254 erscheint die *-t*-lose Namenform, erst 1303 zeigt sich erstmals die Wortkörperverstärkung.

Als analoge Beispiele in der Schweiz sind etwa die beiden als *-acum*-Bildungen umstrittenen ON *Rüfenacht* BE (< \**Rufiniacum*)<sup>50</sup> oder *Küssnacht* SZ (< \**Cossiniacum*) zu nennen.<sup>51</sup> Bei den Ortsnamen auf *-ach* kam dergestaltige Wortkörperverstärkung dem grundsätzlichen Bedürfnis nach Bedeutung und Inhalt aller sprachlicher Äusserungen, in diesem Falle von Namen, (> *Nacht*) entgegen.

Die letztgenannten Bildungen existieren auch als *t*-lose Varianten: *Rüfenach* AG und, bis ins 20. Jh., *Küssnach* ZH (heute *Küsnacht*). Es lassen sich, gerade unter Einbezug der oben erwähnten ON *Wienacht*, *Dotnacht* und *Landschlacht* thesenartig folgende zwei Faktoren definieren, die das Hinzutreten des auslautenden *-t* an ON auf *-ach* – welchen Ursprungs diese auch sind – begünstigten:

1. Der Ort ist von seiner Lage und Grösse her eher unbedeutend. Die ortsnamentragende und ortsnamenüberliefernde Bevölkerungsschicht ist klein.
2. Das alte Gewässernamenwort *aha* ist weder in der betreffenden Gegend aktiv, noch als Bestandteil eines unmittelbar vorbeifliessenden Gewässers (noch) existent und damit ortsnamenerhaltend.

Diese beiden Bedingungen erfüllen die beiden Höfe *Freisnacht* BL/SO und der Ort *Frasnacht* TG in besonderem Mass. Wenn wir von der Namenparallelität der drei genannten gleichlautenden ON ausgehen, ohne die auch die heute gängige \**fraxinetum*-Deutung nicht auskommt,<sup>52</sup> so müssen wir die patronymische *-acum*-Variante als *echte Deutungsmöglichkeit* in Betracht ziehen. Die reduzierte mdal. Namenform *frasnet* beim ostschweizerischen ON müsste damit als dialektaler oder artikulationsökonomischer Ausfall des Reibelauts verstanden werden.

#### 4.1.1.2.2. Die \**fraxinetum*-Variante

Die Romanizität der beiden erwähnten ON *Freisnacht* BL und SO im Jura ist insofern naheliegend, als es sich hier im weiteren Einzugsgebiet von Ergolz und Frenke, mithin im Hinterland des ehemaligen spätrömischen Kastells Kaiseraugst, um ein keltoromanisches Rückzugsgebiet handelt.<sup>53</sup> In dieselbe Richtung weisen in unmittelbarer Nachbarschaft der beiden Höfe der ON *Antägle* (Nunningen SO), wohl mit dem lat.-roman. Diminutivsuffix *iculus* > *igel*<sup>54</sup> und

50 Kully, S.21, Anm.15; vgl. Brandstetter (zit. bei Kaufmann 1977, S.42).

51 Bereits Aebischer, S.35/S.85; dagegen Kaufmann (1977, S.41), der, neben vielen anderen "etablierten" *-acum*-Orten der Schweiz, auch diesen als patronymische *-aha*-Bildung und damit als germanischen, sekundären ON postuliert.

52 Siehe das folgende Kap. 4.1.1.2.2., S.240-243.

53 Boesch 1976, S.165 und S.192f.

54 Kully, S.22, Anm.16b.

der Fln *Galm* an der Bretzwiler Gemeindegrenze zu Lauwil, den wir zu gall. \**kalmis*, ‘Bergweise’, ‘Weideland’, stellen.<sup>55</sup>

Ein analoges Namenpaar findet sich im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg zwischen Bösinggen und Wünnewil: *Frisenheit* (frisenît) – *Galmis* (gâlmis).<sup>56</sup> Die Gemeinsamkeit der frühmittelalterlichen Kontinuitätsinsel auf dem Jurakamm mit dem heute noch nahe der Romania gelegenen Sensegebiet besteht in deren (historischen) Sprachgrenzlage. Bei beiden Räumen können wir daher von einer zumindest zeitweiligen Bilingualität mit gegenseitigem Sprachaustausch ausgehen. Der wesentliche Unterschied besteht im *Zeitpunkt* der Übernahme der romanischen Toponyme ins Deutsche, was sich im Falle von *Freisnacht* SO/BL in der dt. Erstbetonung, bei *Frisenheit* FR dagegen in der Bewahrung der romanischen Zweitbetonung manifestiert.<sup>57</sup>

Das vorliegende Toponym tritt in seinen verschiedenen sprachgeographischen Varianten noch in einer Reihe anderer (früh-)mittelalterlicher Sprachgrenzlandschaften auf: als *Frenait* und *Franeit* im Moselgebiet, *Frenay* im Oberrheinsass<sup>58</sup>, *Fröschenei* bei Küblis und schliesslich *Fraschnei* bei Seewis<sup>59</sup> im Prättigau. Gehen wir nun aber vernünftigerweise davon aus, dass alle erwähnten *lautähnlichen* Toponyme primär *bildungsgleich* sind, so machen die diphthongierten Belege sowohl die germanistische *-aha*-Deutung als auch die romanistische *-acum*-Deutung unwahrscheinlich. Auszugehen ist vom roman. Appellativ *fraxinus*, ‘Esche’, das vielen Toponymen der Romania zugrundeliegt.<sup>60</sup> Das Kollektivsuffix *-etum* > *-edum* ist zwar im lat. nicht belegt, jedoch im Romanischen gerade in Verbindung mit Baumnamen zur ON-Bildung häufig.<sup>61</sup> Der ON *Frasnacht* bei Arbon lässt sich also auf die in der Rätia Prima auch anderswo produktive ON-Bildung \**fraxinetum*, ‘Eschengehölz’, zurückführen.

Die Ausgangsform \**fraxinétum* erfuhr zunächst in gesamtromanischer Entwicklung Erweichung des intervokalischen Dentals und Diphthongierung des langen *-e* in offener Silbe.<sup>62</sup> Letztere Stufe ist beim thurgauischen und beim freiburgischen Namen *urkundlich*, beim bündnerischen bis *heute* fassbar. Bei den zum rätoromanischen Raum gehörenden Befunden verschob sich, was

55 Boesch 1976, S.183f.; vgl. Galms bei Liestal.

56 Saladin, S.87.

57 Vgl. Sonderegger 1979, “Übernahmeprozess von Namen am Ort”, S.232, Fig.2.

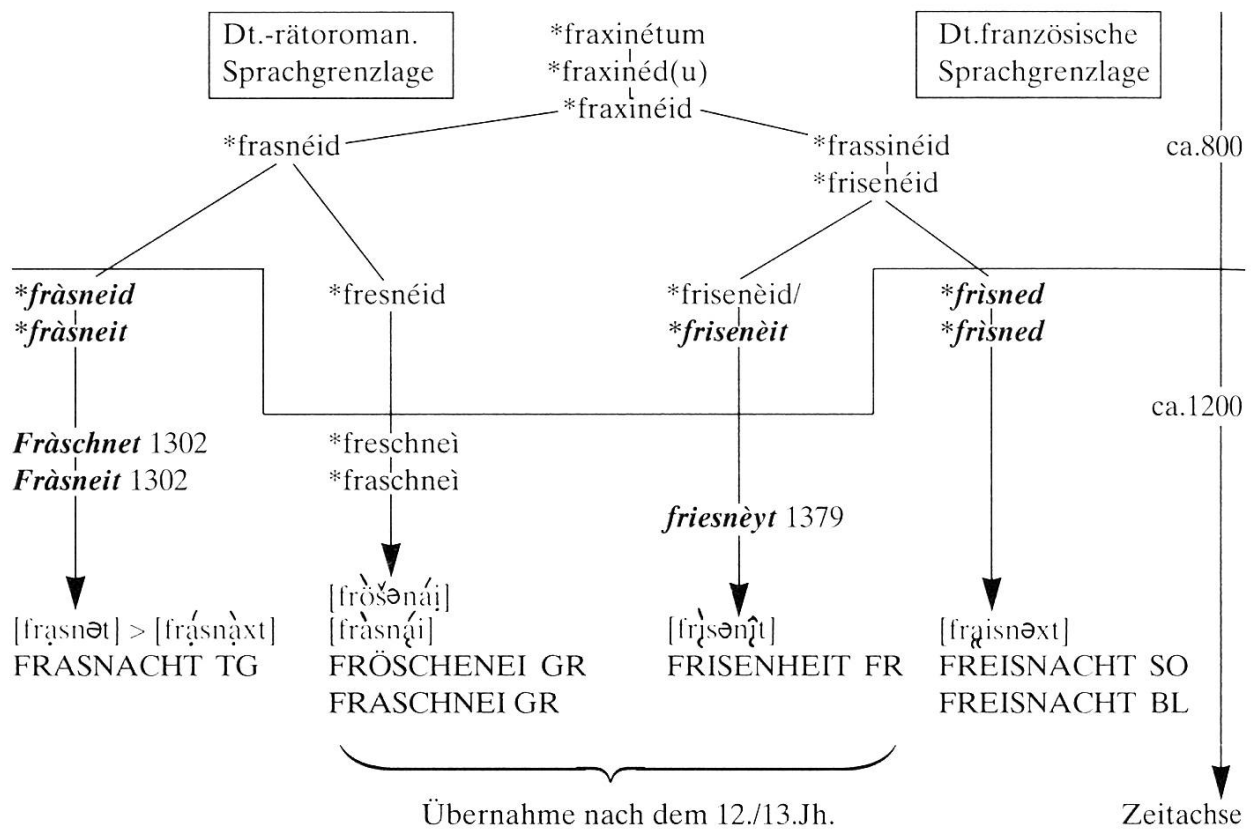
58 Jungandreas, S.47, §34f. Vgl. Boesch 1981/82, S.262, Anm.116.

59 RNB II, S.152. Vgl. Zinsli 1976, S.92.

60 GLS, siehe Fras-; RNB II, S.152; Stricker Grabs, S.3; Stricker Wartau, S.61ff.; Vincenz, S.41f., S.165, S.171.

61 Jungandreas weist allein fürs Moselgebiet folgende weitere mit Baumnamen gebildete *-etum*-Toponyme nach: \**coluretum* und \**nemetum* (‘Haselgebüsch’ und ‘Ulmenwald’, S.37, §3); \**betuletum* (‘Birkenwald’, S.40, §16); \**carpinetum* und \**roburetum* (‘Hagenbuchwald’ und ‘Eichenwald’, S.49, §41); \**tremuletum* (‘Espengehölz’, S.53, §52); \**castanetum* (‘Kastanienwald’, S.68, §68).

62 Siehe dazu Kläui 1962/63, S.24; Jungandreas, S.37, §3.



*Normaldruck:* romanische Namenentwicklung  
*Fettdruck:* deutsche Namenentwicklung

Abb.29: Romanische \*fraxinetum-Bildungen: Stufen der Entwicklung

möglicherweise noch der Urkundenbeleg *Fraschnet* von 1302 zeigt,<sup>63</sup> die vor-tonige Silbe eher zu *-asch*, im ostburgundisch-französischen Raum dagegen zu *-ass*.<sup>64</sup>

Die unterschiedlichen heutigen Erscheinungsformen der rätoromanischen \*fraxinetum-Namen gehen auf verschiedenen Zeitpunkt der Übernahme ins Deutsche zurück. Aufschluss darüber geben uns zwei Interferenzfilter: Die zweite oder hochdeutsche Lautverschiebung des 5. bis 8./9.Jahrhunderts (Lautverschiebungsfiler) und die "sicher seit dem 12.Jahrhundert anzusetzende deutsche Akzentschwächung (Akzentfilter), in deren Gefolge neu eingedeutschte Namen nicht mehr den Hauptton auf die erste Silbe verlegten – entsprechend der germanischen Erstbetonung –, sondern die vordeutsche, d.h. romanische Betonung beibehielten (...)."<sup>65</sup>

63 In diesem Sinne kürzlich Hilty, S.232f.

64 Das RNB (II, S.152) nennt allerdings auch eine ganze Reihe von auf lat. fraxinus basierenden Toponyme auf frass- im rätoromanischen Sprachraum.

65 Sonderegger 1979, S.232f.

Die Alemannisierung der unmittelbaren Umgebung von Arbon müsste vor ca. 800 erfolgt sein – was mit unseren Datierungsversuchen der alemannischen Landnahme am Obersee übereinstimmt: Die Verschiebung des Lenis kam hier noch zum Tragen (*\*fràsneid* > *\*fràsneit*), nicht aber im Prättigau. Dort konnte sich auch die german. Erstbetonung, die bei *Frasnacht TG* für die Endsilbenabschwächung sorgte, nicht mehr durchsetzen, weshalb die Übernahme frühestens ins 12. Jahrhundert zu datieren ist. In alemannischem Mund erfuhr nun der “bedeutungslose” ON eine volksetymologische, d.h. sinngiebende Umdeutung, indem er mit *Fröschen*, lat. *ranae*, in Verbindung gebracht wurde.<sup>66</sup>

Bei den drei westschweizerischen *\*fraxinetum*-Namen zeigen Akzent- und Lautverschiebungsfiler eine analoge Übernahmestaffelung: Während die beiden Hofnamen im Jura um 800 eingedeutscht wurden (Endungs-Fortis), erfolgte die endgültige Eindeutschung des Freiburger ON frühestens im Hochmittelalter (romanische Betonung).<sup>67</sup> Die Detailkritik dieser Toponyme, so etwa der Kontraktion und Vokalhebung (*\*frassinèid* > *\*frisneid*), die ich den westschweizerischen Namenformen zugrundelegen möchte, als spezifisch französisch-ostburgundische Lautentwicklung,<sup>68</sup> überlasse ich einem Romanisten.

Die Namen der beiden abgelegenen Jurahöfe zeigen den höchsten Eindeutschungsgrad. In Anlehnung an die *-aha* und *-acum*-Siedlungsnamen des Laufentals und des Oberbaselbiets erfolgte Einschub des unorganischen Reibelauts. Hier mag auch das Motiv der volksetymologischen Umdeutung (>*Nacht*) gewirkt haben. Beim ebenfalls sehr früh germanisierten ostschweizerischen ON hat sich die lautliche Angleichung an die zahlreichen *-aha/-ach*-Orts- und Flurnamen nie ganz durchzusetzen vermocht, wie die bei der älteren Generationen noch vitale *mdal.* Form beweist. Es ist allerdings nurmehr eine Frage der Zeit, bis die amtliche unechte Namenform *Frasnacht* die mundartliche echte *Frasnet* vollständig verdrängt hat.

66 Zinsli 1976, S.92. – In einer letzten Entwicklungsstufe wird der ON auf den neuen Bedeutungskern verknüpft: Fröschenei > Frösch. – Siehe RNB II, S.152.

67 Probleme bietet das Vorhandensein des End-t, ist doch zum Zeitpunkt der vollständigen Übernahme des ON ins Deutsche die zweite oder hochdt. Lautverschiebung längst abgeschlossen. So erscheint etwa der Parallellfall *Franex FR* (GLS, sub voce) um 1242 in der auch für Frisenheit zu erwartenden Dental-losen Form “Frasnei”. Zum einen ist in dt. Entwicklung eine späte, sekundäre Anhängung des unorganischen, wortkörperverstärkenden Endungs-t nicht auszuschliessen. Zum anderen aber könnte der Dental auch auf dem primären -etum beruhen. Seine Bewahrung wäre damit Zeugnis einer jahrhundertelangen Bilingualität zwischen Saane und Sense, d.h. von einer Parallelüberlieferung des ON als roman. *\*frisenèi* und dt. *\*frisenèit*. Die *mdal.* Form *frisenit* wäre damit als nach der endgültigen Übernahme ins Deutsche entstandene Kontaminationsform zu verstehen. – Die Monophthongierung von mhd. *ei* vor *t* ist mundarttypisch (SDS I, S.112; S.117). Die Entwicklung zur namenentstellten Schreibform *Frisenheit* schliesslich ist – vor dem Hintergrund der Vielzahl deadjektivischer Derivate auf -heit – wohl “amtsetymologischer” Natur.

68 Gerade der in der vorangehenden Anm. genannte Beleg “Frasnei” (1242) für den nie germanisierten roman. ON *Franex FR* deutet dagegen eher auf eine Lautentwicklung hin, die erst unter deutschem Einfluss stattfindet.



#### 4.1.1.3. Zusammenfassung und Wertung

Der Detailkritik des ON *Frasnacht* ist hier ein breiter Raum zugekommen – in Übereinstimmung mit der Schlüsselrolle für die Kontinuitätsforschung im südlichen Bodenseeraum, die ihm bis heute eingeräumt wird. Zunächst ging es lediglich darum, von Seiten der Germanistik die verschiedenen Deutungsvarianten, auf die in der Literatur hingewiesen werden, einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen.<sup>69</sup> Dabei aber sind verschiedene Ansätze weiterentwickelt worden, z.T. haben sich neue Möglichkeiten ergeben, auch solche, die wiederum in den Kompetenzbereich der Romanistik fallen. Damit ist die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Disziplinen erneut angesprochen. Kontinuitätsforschung muss stets “interdisciplinary research” sein, will sie sich nicht dem Vorwurf der Voreingenommenheit aussetzen.

Eine isolierte Einzelbetrachtung des ON *Frasnacht* bei Arbon eröffnet vier verschiedene, sachlich und lautgeschichtlich nahezu ebenbürtige Deutungsvorschläge. Den german. *-aha*-Varianten (BW: Patronym oder Verb) stehen die beiden suffixalen Herleitungen aus dem Romanischen (*-acum* oder *-etum*) gegenüber.

Ein Toponym ist selten *einmalig*. Der Versuch, einen nur schlecht überlieferten Namen nicht als Einzelfall, sondern als Vertreter einer gleichgestaltigen Namensschicht zu verstehen, ist für das Resultat der Deutungsdiskussion ertragreicher. Das Einzigartige des jeweiligen Toponyms kommt dabei allenfalls in der spezifischen Entwicklung der Lautgestalt zum Ausdruck. Dieses methodische Vorgehen erlaubt im vorliegenden Fall, trotz des Mangels an breiten und frühen Belegen, eine schlüssige Namendeutung. Der ON *Frasnacht* bei Arbon gehört zu der Schicht roman. Kollektivbildung auf *\*fraxinetum* (‘Eschengehölz’), die in vielen romanisch-germanischen Interferenzräumen fassbar ist. Als echter Reliktnamen zeugt er von einer frühmittelalterlichen Bilingualität (vor 800) um Arbon, d.h. von der Kontinuität einer romanisch sprechenden Bevölkerung bei Arbon bis ins alemannische Frühmittelalter.

#### 4.1.2. Der Ortsname Pfin SG bei Muolen SG

Der Weiler<sup>70</sup> Pfin [p̥f̥] liegt direkt auf der Grenze zwischen den Kantonen Thurgau und St.Gallen. Er besteht aus drei Hofsiedlungen, von denen zwei zur st.gallischen Gemeinde Muolen gehören, einer dagegen zur ehemaligen thurgauischen Ortsgemeinde Sitterdorf. Dieser mit dem heutigen Namen des

69 Vgl. Hilty 1986, S.100, Anm.77.

70 Die Weiler-Definition Gradmanns (zit. bei Löffler, S.24) lautet: “Gruppe von Gehöften in zerstreuter Bauweise.”

spätromischen Kastells “Ad Fines”<sup>71</sup> im Mittelthurgau, Pfyn [pfi],<sup>72</sup> formal übereinstimmende ON gibt zu Vermutungen Anlass, die über den Rahmen der eigentlichen Kontinuitätsfrage hinausgehen. Der thurgauische Kantonsarchäologe Jost Bürgi misst der Siedlung *Pfin* bei Muolen keine geringe Bedeutung zu.<sup>73</sup>

“Für mich ist es eine brennende Frage, wo in spätromischer Zeit die Grenze zwischen Rätien und der *Maxima Sequanorum* verlief. Auf Grund der Daten aus dem Fundmaterial [aus den drei Kastellen Burg bei Eschenz, Pfyn im Mittelthurgau und Arbon im Oberthurgau; Anm. d. Verf.] möchte ich annehmen, dass sowohl Pfyn wie Eschenz zu Gallien, Arbon aber zu Rätien gehörte, dass es also eine Verschiebung der Grenze nach Osten gab. Rein spekulativ könnte die Grenze auf der Linie Romanshorn – Muolen – Pfin – Sitter – Bischofszell – Wil verlaufen haben. Wie beurteilen Sie dieses Pfin südlich von Muolen?”

Die “spätromische Grenzverschiebung” zwischen den Provinzen *Maxima Sequanorum* (Diözese Gallien) und *Raetia Prima* (Diözese Italien) ist ein in der Antikenforschung vieldiskutiertes Problem:

Die Kaiser Diokletian (284-305) und Konstantin (313-337) unterwarfen die Reichsverwaltung grundlegenden Neuerungen. Ihr oberstes Ziel war ein wirksamer Schutz der Provinzen vor feindlichen Einfällen,<sup>74</sup> denen um die Mitte des 3. Jahrhunderts die römisch-antike Kultur des gesamten schweizerischen Mittellandes zum Opfer gefallen war.<sup>75</sup> Eine wichtige organisatorische Massnahme war die Neugliederung der Reichsverwaltung. “Heute wird mit Vorliebe angenommen”,<sup>76</sup> dass die alte Provinz- und Diözesangrenze am Hochrhein, die sich südlich des Untersees ausser im ON Pfyn noch im Flussnamen

71 Überlieferung des lat. ON im “Itinerarium Antonini” und der “Peutingerschen Tafel” siehe Drack/Fellmann, S.626.

72 ‘Bei der Grenze, ‘bei den Grenzsteinen’: Pauly-Wissowa, 6.2, Sp.2324. Zur Lautgestalt vgl. mhd. wīn, mdal. wī.

73 Brief vom 10. April 1984 an das “Namenbuch des Kantons Thurgau”; siehe Anhang A, S.290.

74 In die Regierungszeit Diokletians und Konstantins fällt auch das “gewaltige Werk” (Meyer HBCH, S.84, Anm.125) der militärischen Befestigung des Hochrheins mit einer Kette von Wachttürmen oder Burgi und der Bau der hinter die Front zurückversetzten Grenzkastelle Oberwinterthur, Irgenhausen, Burg bei Eschenz und wahrscheinlich auch Arbon; siehe Kartenbild bei Martin 1979, S.433. Zwischen Diessenhofen und Arbon fehlen die Stationen der Burgi-Kette vollständig, wogegen diese im bayrischen Voralpengebiet wieder ihre Fortsetzung findet. Offenbar genügte für die Überwachung der Seeuferstrecke eine einfachere Art der Sicherung, “da eine amphibische Operation der Alemannen über den See nicht anzunehmen war.” Stather, S.142f.

75 Ernst Meyer (HBCH, S.82) bewertet die Ereignisse des 3. Jahrhunderts als entscheidende Kulturzäsur: “Das äussere Bild der Folgezeit und das kulturelle Leben entsprachen bereits dem des Mittelalters.”

76 Meyer HBCH, S.84, Anm.125.

Murg<sup>77</sup> zeigt,<sup>78</sup> zur besseren Verteidigung des gefährdeten Raumes verlegt worden sei. Uneinigkeit herrscht jedoch über die Richtung der Grenzverschiebung.<sup>79</sup>

Der Vorschlag, den thurgauisch-st.gallischen Ortsnamen Pfin für das Problem der spätrömischen Grenzverschiebung nutzbar zu machen, stellt einen ganz neuen Ansatz in der kontroversen Forschungsdiskussion dar: Bürgi vermutet, dass bei der Verschiebung der Grenze nach Osten der Name des alten Grenzkastells “Ad Fines” auf den neuen Grenzposten an der Sitter übertragen bzw. hier neu belebt worden sei.<sup>80</sup> Hält nun die These von einer funktionellen Nahentlehnung der *fines*-Namenbildung der sprachlichen und siedlungsgeschichtlichen Betrachtungsweise der Namenforschung stand?

Der Name des Weilers *Pfin* ist – obwohl noch nie mit spätrömischen Grenzverhältnissen in Verbindung gebracht – schon mehrfach beachtet worden. Ältere Publikationen erklären ihn einhellig als deutsch assimilierten *lateinischen Namen*, ohne sich dabei um den realen Hintergrund für eine solche Namenbildung und um die Lage des Siedlungsplatzes zu kümmern. Sie werten ihn meist als sprachliches Relikt für das Ineinanderfließen von Spätantike und Frühmittelalter, allen voran O.Behagel.<sup>81</sup> Vorsichtig hat sich Bandle zu diesem Problem geäußert: “Ob auch der Hofname Pfynd in der Gemeinde Sitterdorf hierhergehört, muss mangels älterer Belege vorläufig dahingestellt bleiben.”<sup>82</sup>

77 Gall. \*morga, ahd. marcha, ‘Grenze’; vgl. Bandle 1963, S.265. Eine erschöpfende Darstellung der dichten Murg-Namenschicht am Hoch- und Oberrhein und in benachbarten Siedlungsräumen bringt Geiger 1965, S.128-134. Kürzlich wiederum Boesch (1981/82, S.244f.), der auf die sprachliche und bedeutungsmässige Nähe des gall. Etymons mit dem alteurop. Grundwort \*-merg, \*-morg, ‘Sumpf’ hinweist: “Sümpfe und Flüsse bilden in ältester Zeit häufig Grenzen, die lange nachwirken und immer wieder neue anziehen.”

78 Boesch 1981/82, S.245: “Die römische Grenze zog vom Walensee über den Speer und die westlichen Toggenburger Talschranken über das Hörnli herab zur Murg; dann nordwärts zum Kastell (...) ad fines, zur Thur und zum Rhein bei Tasgaetium. Von dort folgte der Grenzverlauf der Aach/Murg nördlich von Singen in Richtung Brigobanne/Hüfingen zur Donau.” Detaillierter zur Grenzlinie zwischen Pfynd und Burg-Eschenz siehe Staehelin, S.186, beso. Anm.4 und S.187.

79 Mit einer Verschiebung der Grenzen nach Westen hätten die Kastelle Burg-Eschenz, Pfynd, Oberwinterthur und Irgenhausen unter dem Kommando des Rätischen Dux gestanden, eine Verschiebung nach Osten dagegen hätte die Kastelle Burg-Eschenz und Pfynd der Maxima Sequanorum zugeschlagen.

80 Pauly-Wissowa, sub voce: “Diesen Namen führt eine Anzahl von Ortschaften, die an den Grenzen entweder der Provinzen oder einzelner Völkerschaften und Gemeinden gelegen waren. Sie kommen gewöhnlich nur in den Itinerarien vor.” Zu den in der Real-Encyclopädie und bei Reitzenstein (S.65) aus dem gesamten Imperium Romanum genannten 27 urkundlich belegten Namenbeispielen dürfte noch eine Reihe mittlerweile erschlossener Bildungen stossen. Fines-Bildungen im heutigen dt. Sprachraum ist neben dem mittelthurgauischen Pfynd noch der ON Vinxt bzw. der GeN Vinxtbach bei Brohl (Rheinland-Pfalz), in spätrömischer Zeit beide an der Grenze zwischen der Germania inferior und der Germania superior gelegen.

81 Göttinger 1891, S.71; Behagel 1910/30, S.43; Stucki 1916, S.269.

Mein Versuch, in den Besitz “älterer Belege” zu gelangen, zeigt exemplarisch eine grundsätzliche Schwierigkeit der Namenforschung: Die Suche nach aufschlussreichen Belegen eines einzelnen Namens gestaltet sich ausserordentlich schwierig, weil das in Frage kommende Quellenmaterial meist weder in einem zentralen Archiv zugänglich, geschweige denn aufgearbeitet und erschlossen, d.h. für die Namenforschung nutzbar gemacht ist.

Die verschiedenen Quellenwerke (UASG, TUB, CHSG) enthalten keinen Beleg für den vorliegenden ON *Pfin*. Die Suche im Staatsarchiv des Kantons Thurgau verlief erfolglos, dagegen fanden sich im Staatsarchiv und im Stiftsarchiv von St.Gallen einige Belege. Der älteste datiert von 1535. Eine Möglichkeit, noch vor dieses Jahr zu kommen, war schliesslich noch von den Gemeindearchiven zu erwarten.<sup>83</sup> Ich habe daher – allerdings ohne Erfolg<sup>84</sup> – die lokalen Archivstellen derjenigen Gemeinden exploriert, die für den Siedlungsplatz *Pfin* in Frage kommen.<sup>85</sup>

**1. Sitterdorf TG**

Gemeindearchiv Zihlschlacht<sup>86</sup>  
 Kath. Kirchenarchiv Sitterdorf  
 Ref. Kirchenarchiv Sitterdorf

**2. Muolen SG**

Gemeindearchiv Muolen  
 Kath. Kirchenarchiv Muolen  
 Kath. Kirchenarchiv Hagenwil TG<sup>87</sup>

**3. Häggenschwil SG**

Gemeindearchiv Häggenschwil  
 Kath. Kirchenarchiv Häggenschwil  
 Ref. Kirchenarchiv Roggwil TG<sup>88</sup>

Belegreihe: ON *Pfin*, mdal. [pfi]

Ich gebe hier nicht alle Belege für den ON an. Die Belegreihe geht vom 20.Jahrhundert “stationenweise” zur Ersterwähnung ins 16.Jh. zurück. Neben Sonder- und Einzelformen umfasst sie Namenbildungen, die für eine jeweils grosse Zahl von Belegformen repräsentativ sind:

1950	<i>Pfin</i>	LK
1801/02	<i>Pfin</i> , <i>Pfim</i> , <i>Pfinis Lohn</i>	Helv Kat. SG
1773	im <i>pfyn</i>	LA 41, S.505
1727	<i>Pfimisloo-Äcker</i> , <i>Pfigarten</i> , <i>Pfinhaus</i>	Band 1203, S.141
1720/30	<i>Pfin</i> , <i>Hinder Pfin</i>	Band 1204, Tafel 43
1708	im <i>pfyn gut</i>	LA 63, S.586
1697	im <i>pfein gut</i> , im <i>pfein</i>	LA 30, S.1106f.
1655	im <i>pfyn</i>	LA 41, S.252

82 Bandle 1963, S.266, Anm.29.

83 In der Schweiz sind die älteren Bestände der lokalen Archive nicht den zentralen Staatsarchiven eingegliedert.

84 Zum Teil genügte eine Anfrage, um sicherzustellen, dass keine älteren Belege zu erwarten waren. In Sitterdorf etwa zerstörte im letzten Jahrhundert ein Pfarrhausbrand sämtliche Archivalien, die, wie es heute noch da und dort üblich ist, auf dem Dachstock aufbewahrt wurden.

85 Der Weiler *Pfin* liegt nahe dem Punkt, wo die Grenzen der Gemeinden Sitterdorf TG, Muolen SG und Häggenschwil SG zusammentreffen. Im Stiftsarchiv in St.Gallen konnten denn auch aus klösterlichen Lehenbüchern aller drei Orte Belege für den Namen *Pfin* erbracht werden. Siehe Belegliste und Quellenverzeichnis.

86 Sitterdorf gehört nach der alten Kantonsverfassung als Ortsgemeinde zur Munizipalgemeinde Zihlschlacht.

87 Eine eigene “Katholische Kirchgemeinde Muolen” löste sich erst um 1814 von Hagenwil los.

1593	am pfyn gutt	LA 41, S.183
1566	im pfin	LA 30, S.365
1535	im pfin guet	LA 41, S.59

Die häufigen Belege auf “pfi” (Beispiel: 1727) entsprechen der mdal. Lautung des ON. Das in den meisten Fällen gesetzte Endungs-n scheint also Kanzleischarakter zu haben. Diesem sprachlichen Gegensatz entspringt möglicherweise auch die Unsicherheit bei der Schreibung der Namenendung als *-in* oder *-im*. Als hyperkorrekte Kanzleiformen können jene Belege (Beispiel: 1697) interpretiert werden, bei denen der lange Vokal mhd. *-i-* durch den Diphthong nhd. *-ei-* ersetzt ist.<sup>89</sup>

Das finale *-s* des Ortsnamens in der Zusammensetzung “Pfmisloo-Äcker” (1727) scheint kein Schreibfehler zu sein. Derselbe Rodungsname<sup>90</sup> erscheint auch im “Helvetischen Kataster”, in der Form “Pfinis Lohn”.<sup>91</sup> Pfin wird hier wie ein Eigenname verwendet. Analog zu patronymisch gebildeten Flurnamen wie “Petersacker”, “Bertswies” und “Stockersbitzi”<sup>92</sup> steht der ON Pfin in uneigentlicher Zusammensetzung mit dem GW *-loh*. Er ist flektiert und zeigt genitivisches Endungs-*s*.

Die Ortsangabe lautete, vor allem in früherer Zeit, oft “in pfin”, meist aber “im pfin” oder “am pfin”. Aufgrund der Belegreihe könnte angenommen werden, dass dies eine Verkürzung der Bezeichnung des gesamten Siedlungsplatzes als “das pfin gut” ist. Gemeint wären damit sowohl der Hof Pfin als auch das umliegende, dazugehörige Kulturland.

Der ON *Pfin* zeichnet sich durch eine erstaunliche Formkonstanz über den belegten Zeitraum von immerhin 450 Jahren aus. Weder die mdal. Lautung, noch die bis ins frühe 16. Jh. zurückreichenden urkundlichen Belege geben über die sprachliche Herkunft des ON Auskunft. Es ist kaum anzunehmen, dass ein bisher unbeachtetes Dokument den Schlüssel zur raschen und sicheren Namensdeutung noch birgt. Das UASG reicht bis 1463, d.h. bis nahe an die Belegreihe des ON heran. Die These, dass der ON *Pfin* Zeugnis vom spätrömischen Grenzverlauf ablegt und damit ein Beweisstück für eine Variante der Grenzverschiebungstheorie darstellt, wird wohl auch in Zukunft mit Hilfe *direkter Namenbelege* weder unterstützt, noch abgelehnt werden können.

Ich versuche daher im folgenden, von Seiten der Namenforschung aufgrund sprachlicher Überlegungen und aussersprachlicher Fakten zur Lösung des *Pfin-Problems* beizutragen.

88 Die reformierten Häägenschwiler sind kirchlich nach Roggwil orientiert.

89 Analoge, gemäss der lautlichen Entwicklung vom Mhd. zum Nhd. diphthongierte Belege für den mittelthurgauischen ON Pfyn nennt Dickenmann (1949/50, S.296) bereits für die Mitte des 14. Jh.s.

90 Das in Toponymen häufige ahd./mhd. *lôh*, *lôch*, stmn. ist urverwandt mit lat. *lucus* und bedeutet ‘Wald’, ‘Gehölz’. Grimm 6, Sp.1127; Kluge, S.444.

91 Der Klassifizierungsvermerk lautet dabei “Ackerland”.

92 Alle drei FIN stammen aus dem Kat.TG (Egnach).

#### 4.1.2.1. Pfin als Siedlungsplatz

Eine Verschiebung der spätrömischen Provinzgrenze nach Osten liegt nach Ausweis der archäologischen Daten aus den drei “Thurgauer Kastellen” und aufgrund strategischer Erwägungen nahe.<sup>93</sup> Bürgis Vermutung muss jedoch auch dem siedlungsgeschichtlichen Befund standhalten:

Der mittlere Sitterbogen, über dem Pfin auf einer Geländekuppe mit ausgezeichneter Fernsicht zum Obersee liegt, wurde erst im 7. und vor allem 8.Jh. von den ersten Wellen al. Ausbaubewegungen erfasst. Jene Zeit stand bereits nicht mehr im Zeichen landnehmerischer Expansionsbewegungen, sondern war von gezielten fränkischen Kolonisationsmassnahmen geprägt.<sup>94</sup> Wertet wir den vorliegenden ON als Reliktnamen, so setzen wir die Existenz einer ansässigen Reliktbevölkerung mindestens bis zu diesem Zeitpunkt des ersten Sprach austausches voraus. Zunächst aber gilt es, für die röm. Zeit (bis ca. 400 n.Chr.) den Umfang einer roman. Vorbevölkerung und die Wahrscheinlichkeit ihres Weiterlebens bis ins al. Frühmittelalter (ca. 700) abzuschätzen:

Für die nähere Umgebung des Weilers *Pfin* fehlt jeder Nachweis einer römischen Besiedlung.<sup>95</sup> Die im 19.Jh. beseitigten Ruinen auf der Killwiese bei Sitterdorf repräsentieren die am nächsten gelegene (Entfernung ca. 5 km) und in der weiteren Umgebung *einzig*e Wohnstätte aus römischer Zeit.<sup>96</sup> Bisher hat von Seiten der Archäologie die Meinung geherrscht, es handle sich dabei um eine kleinere römische Villa, die vermutlich bereits in der Katastrophenzeit des 3.Jahrhunderts verlassen worden sei.<sup>97</sup> Nun hat aber vor kurzem Bürgi den widersprüchlichen Grabungsbericht Sulzbergers von 1863 und das Fundmaterial neu ausgewertet und interpretiert.<sup>98</sup> Dabei gelangt er zu grundlegend neuen Ergebnissen.<sup>99</sup>

Nicht eine römische Villa, sondern lediglich der Badetrakt eines grösseren Gebäudekomplexes sei von Sulzberger ergraben worden. Drei Bauetappen liessen sich unterscheiden: ein älteres Hypokaustsystem, ein jüngeres Kanalheizungssystem und schliesslich ein Um- und Neubau, der noch im 4.Jahrhundert – erstaunlich spät – vorgenommen worden sei.<sup>100</sup>

93 Die Zugehörigkeit der besonders gefährdeten al. Einfallspforte beim Ausfluss des Rheins aus dem Untersee zu nur einer Provinz hätte gewiss administrative Erleichterungen und rascher wirksame Abwehrmassnahmen mit sich gebracht.

94 Siehe oben, Abb.26: “Streubild der -dorf-Orte”, S.225.

95 FaTG, FaSG.

96 LK (1:25:000): FIN Ebnet. In Dracks kürzlich erschienenen “Topographischen Beschreibung der archäologischen Fundstätten und Einzelfunde” fehlt jeder Hinweis auf diese Anlage. Siehe Drack/ Fellmann.

97 Keller/Reinerth, S.121; Meyer HBCH, S.82.

98 Siehe Literaturverzeichnis.

99 Bürgi 1986, ohne Seitenangaben.

100 Ders.: “Auf jeden Fall dürfen wir in der Ruine von Sitterdorf nur einen kleinen Teil einer römischen Anlage sehen. Es müssten sich in der näheren Umgebung weitere Bauten finden lassen.”

Im Bereich der Sittermündung in die Thur ist demzufolge die Anwesenheit einer römischen Bevölkerungsinsel bis nahe an die Zeit der Aufgabe des Rheinlimes anzunehmen. Diese weitab der Rest-Romania isolierte Einzelsiedlung dürfte jedoch, wie die vergleichbaren Anlagen in der Ostschweiz, um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert verlassen worden sein. Danach blieb das Gebiet des Sitterbogens für Jahrhunderte siedlungsleer. Eine Namenkontinuität von *Pfin* an Ort und Stelle ist wenig wahrscheinlich.

Anders liegt der Fall beim Grenzkastell “Ad Fines”. Neuesten Grabungsergebnissen zufolge kann zwar auch hier eine Kontinuität der Besiedlung bis ins al. Frühmittelalter nicht angenommen werden,<sup>101</sup> der römische Ortsname dürfte sich aber deshalb fortgepflanzt haben, weil die imposante Kastellruine auf dem Bergli für die Grenzgermanen einen markanten Orientierungspunkt darstellte.<sup>102</sup>

Unsere siedlungsgeschichtlichen Überlegungen unterstützen erneut Petersen, der einer spätrömischen Grenzverschiebung im südlichen Bodenseeraum grundsätzlich ablehnend gegenübersteht: “Yet a change of boundaries between two provinces must not be assumed unless it be demonstrated by incontrovertible evidence; it is clear that in the present case such evidence has not been adduced.”<sup>103</sup> Soviel steht einstweilen fest: Der Name des Weilers *Pfin* zwischen Muolen und Sitterdorf ist weder ein solches “incontrovertible evidence” noch ein Reliktnamen.

#### 4.1.2.2. Pfin als Grenzort

Ich möchte davon ausgehen, dass der Ortsname *Pfin* tatsächlich auf eine lat. Grenzbezeichnung der Form “ad fines” oder “ad finem” zurückgeht. Eine andere oder gar dt. Wurzel bietet sich gar nicht an.<sup>104</sup> Eine solche Namenbildung ist nun aber nicht von vornherein als Reliktnamen und damit als Hinweis auf eine nirgends belegte spätrömische Grenzverschiebung zu werten. Selbst wenn *Pfin* ein deutsch assimilierter lat. Name ist, so braucht er deswegen nicht, wie Behagel ihn interpretiert hat,<sup>105</sup> Zeugnis für eine gallorömisch-deutsche Zweisprachigkeit im Frühmittelalter abzulegen: “Da die ältere Forschung zu wenig scharf zwischen Lehnwort im alemannischen Mund und wirklich romanischen Reliktnamen aus romanischer Namengebung heraus geschieden

101 Bürgi 1984, S.225.

102 Der Kastellname “Ad Fines” dürfte damit einen sehr grossen kommunikativen Radius besitzen haben, ist also ein typisches Beispiel für ein Makrotoponym. Ein Mikrotoponym dagegen ist – welchen Ursprungs auch immer – *Pfin* bei Muolen.

103 Petersen, S.53.

104 Einen Zusammenhang zwischen dem Siedlungsplatz *Pfin* und der um 1085 vom St.Galler Abt Ulrich III. von Eppenstein nordöstlich des Klosters errichteten Fides-Kirche und nachmaligen Siedlung St.Fiden (HBL, siehe Tablat) ist nicht nachzuweisen. Vgl. ON Fidenhus bei Häggenschwil und FIN Fidenwies bei Riederer (Roggwil). Tatsächlich wäre \*in/im Fiden(guet) > *Pfin* lautlich einwandfrei.

105 Behagel, S.66.

hat, bleiben viele scheinbare Ergebnisse der älteren namenkundlichen Literatur überholt.”<sup>106</sup>

Der heute auf der st.gallisch-thurgauischen Kantonsgrenze liegende Weiler *Pfin* weist nämlich als “Grenzort” verschiedenster Gebiete und Territorien eine Tradition auf, die – aktenkundig – bis ins 9.Jahrhundert zurückreicht. Ich möchte diese aufzeigen, indem ich sie anhand von vier Quellen über Stationen der Neuzeit, des Hochmittelalters und des Frühmittelalters durch die Jahrhunderte zurückverfolge. Die beiden ersten Quellen stammen aus dem frühen 18.Jahrhundert. Es sind die ältesten, die den Ort *explizit* als Grenzsiedlung nennen. Eine dritte Quelle datiert von 1155, die vierte schliesslich von 854; aus beiden geht *implizit* die Grenzlage des Siedlungsplatzes von *Pfin* deutlich hervor.

#### 4.1.2.2.1. Die Grenzen der Alten Landschaft St. Gallen (bis 1798)

Die heutigen Kantonsgrenzen, auf deren Linie wir *Pfin* lokalisiert haben, beruht auf der Mediationsverfassung von 1803. Im Oberthurgau geht dieser Grenzverlauf im wesentlichen auf die Stiftsgrenzen der “Alten Landschaft St.Gallen”, d.h. der im Zuge der französischen Revolution zusammengebrochenen Fürstabtei St.Gallen zurück.<sup>107</sup> Im Bezug auf die Siedlung *Pfin* heisst es im Marchenbeschreibungsbuch von 1727:

“(…) hindurch zwischen den Pfmisloo Ackern (…) bis in ein Wisswachs, Pfi-garten genannt (…) durch des Krämers im Pfinhaus Kraut und Baumgarten (…) von da 32 Stangen dem Haag nach an den Pfiblatz (…).”<sup>108</sup>

Als Illustration zu diesem Textbuch bietet sich der “Fürststäbtisch-st.gallische Marchenatlas” von 1728 an, eine kolorierte Abbildung der “Alten Landschaft” längs ihrer Herrschaftsgrenzen.<sup>109</sup> Diese verläuft zwischen zwei Höfen mit dem Namen “*Pfin*”, etwas versetzt liegt östlich davon das Gehöft “*Hinder Pfin*”.<sup>110</sup> Die Grenzlage des Weilers *Pfin* im “Ancien Régime” ist mit seiner heutigen *identisch*.

<sup>106</sup> Sonderegger 1979, S.246.

<sup>107</sup> Im Bereich der Gemeinden Sitterdorf TG und Muolen SG folgt die Kantonsgrenze der ehemals innerthurgauischen Herrschaftsgrenze zwischen Sitterdorfisch-Helmishueb und Blasenberg. Bei der Kantonsgründung im Jahr 1803 wurde die Herrschaft Blasenberg dem Kanton St.Gallen zugeschlagen. Ab Stein 140/143, bei dem die Höfe *Pfin* liegen, deckt sich die Grenzlinie der Stiftszeit mit dem Verlauf der heutigen Kantonsgrenze. Siehe Lüchinger, Tafel 42f.; S.226.

<sup>108</sup> Band 1206, S.141

<sup>109</sup> Lüchinger, S.29.

<sup>110</sup> Band 1204, Tafel 43.



#### 4.1.2.2.2. Die Grenze zwischen Konstanzer und st.gallischer Herrschaft (854)

Im Jahr 854 einigten sich Bistum und Kloster auf einen gemeinsamen Grenzverlauf, um ihrem territorialpolitischen Streit ein Ende zu setzen:<sup>111</sup>

“Post hanc ergo pacificationem (...). Convenirent igitur primi et mediocres pagi illius in unum et juramento in reliquiis sanctorum praemisso descenderunt in locum qui dicitur ze Wate, et destinaverunt inde marcham Sancto Gallo in clivum domus Liubmanni<sup>112</sup> et inde in alveum Balgahae<sup>113</sup> et in superius eius vadum et inde ad quercum magnam<sup>114</sup> et inde ad decursum gurgitis Rubri Fluminis<sup>115</sup> et ejus decursum in Sitterunam, superiora horum locorum Sancto Gallo privatim, inferiora ad episcopum pertinere.”

Die Grenze verlief von Watt bei Roggwil nach Lömmenschwil, dem Oberlauf des Hegibachs entlang, parallel zur Sitter, zum Gebiet des Hudelmoos in die Rötelbäche und folgte dem westlichen Rötelbach bis zu dessen Mündung in die Sitter bei Sitterdorf. Zwischen dem oberen Hegibach und dem Hudelmoos lässt sich der Grenzverlauf zwar nicht exakt erkennen, dazu sind die Angaben zu summarisch oder zu detailliert (“ad quercum magnam”), er lag jedoch mit Sicherheit im Bereich des heutigen Weilers *Pfin*.<sup>116</sup>

Am westlichen Ende der Grenze dagegen, im Bereich der beiden mit Alt-Patrozinien ausgestatteten Kirchorte *Zihlschlacht* (St.Afra) und *Sitterdorf* (St.Martin) sind die Verlaufsfragen geklärt: Das nördlichere Zihlschlacht wurde zu Konstanz und das südlichere Sitterdorf zu St.Gallen hin orientiert – selbst die noch bis vor kurzem existierende Ortsgemeindegrenze zwischen den

111 TUB I, S.102: “Nach diesem Abkommen soll Frieden herrschen (...). Es kamen also die führenden Persönlichkeiten und die weniger wichtigen Leute jener Gegend zusammen. Nachdem sie auf die Reliquien der Heiligen [Gallus und Otmar] geschworen hatten, stiegen sie [vom Kloster St.Gallen] zum Ort Watt hinab. Sie einigten sich darauf, dass die Grenze des st.gallischen Herrschaftsbereichs von hier nach Lömmenschwil verlaufen solle, dann zum Flüschen “Balgaha”, längs dessen Oberlauf, von da hinüber zur grossen Eiche, von da zum Rötelbach und in dessen Bachbett hinunter bis in die Sitter. Die Siedlungen und Güter, die oberhalb [höher gelegen: südlich] dieser Grenze liegen, gehören dem heiligen Gallus [dem Kloster], diejenigen unterhalb [tiefer gelegen: nördlich] dem Bischof von Konstanz.”

112 Entweder bezieht sich die Wendung “clivus domus Liubmanni”, ‘Hügel der Wohnstatt des Liubman’, auf die etwas erhöhte Lage der Siedlung oder auf einen der um Lömmenschwil zahlreichen Drumlins. Siehe oben, sub voce.

113 Siehe ON Balgen, sub voce.

114 Der Ort Raach SG kann aufgrund seiner Lage östlich des Hegibachs nicht mit dieser “grossen Eiche” übereinstimmen. Vgl. oben, S.179f.; unten Abb.30 (Kartenbild), S.255.

115 Beim “ruber flumen” kann es sich nur um den südlichen Arm des Rötelbach genannten Westabflusses der östlich von Zihlschlacht gelegenen Moorlandschaft Hudelmoos handeln. Ebenfalls Rötelbach hiess der Ostabfluss des Moors noch anfangs des 18.Jh.s: Band 1204, Tafel 43. Das BW dieser GeN (siehe auch den FIN Rothus) dürfte mit der Farbe des Moorwassers zusammenhängen. Vgl. den Parallelfall Hemmenriet – Rötelbach bei Benken ZH (Andelfingen): “Emmanrioth” – “Rotinbach” (a.858: TUB I, S.112). Vgl. oben S.191, Anm.184.

116 Siehe unten, Abb.30: “Die historische Grenzlage des Weilers Pfin” (Kartenbild), S.255.

beiden Orten folgte im wesentlichen dem Lauf des Rötelbachs, des “ruber flumen” von 854.<sup>117</sup>

Der ON Zihlschlacht *selbst* korrespondiert inhaltlich mit dieser Grenzlinie. Ich stelle ihn zu ahd. *zil*, ‘Ziel’, ‘festgesetzter Punkt’, ‘Grenze’ und zu ahd. *slate*, ‘Schilf, Schilfrohr’.<sup>118</sup> Der Ort liegt auf einer Geländeterrasse über dem Rötelbach. Seine heutige Entfernung zum Hudelmoos beträgt ca. 2 km. Anhand der Orts- und FIN-Bildes zeigt sich jedoch, dass sich diese ausgedehnte Sumpflandschaft in ahd. Zeit bis hart an den Siedlungsrand erstreckte.<sup>119</sup> Die Deutung des ON als ‘Grenzschild’ entspricht nicht nur dem Resultat der Verhandlungen von 854, sondern auch der Naturlandschaft. Allerdings erscheint der Ortsname bereits 817, d.h. vierzig Jahre vor der urkundlichen Beilegung des Herrschaftsstreits. Das Motiv der Ortsnamengebung *und* der 854 festgelegte Grenzverlauf beruhen also – dies beweist die Deutung des ON *Zihlschlacht* – auf wesentlich älteren territorialen Verhältnissen oder Abmachungen zwischen Konstanz und St.Gallen, die auch mit dem Siedlungsplatz von *Pfin* in Verbindung zu bringen sind. Ursächlich dürfte die zunehmende Selbständigkeit des ursprünglich konstanzischen Eigenklosters gewesen sein, die schliesslich im Jahr 818 in der Immunitätserklärung von St.Gallen gipfelte.<sup>120</sup>

#### 4.1.2.2.3. Die Grenze des Forestum Arbonensis (\*7.Jh.)

Der dritte Abschnitt der *Barbarossa-Urkunde* von 1155 umschreibt die Grenzen des “forestum Arbonense”.<sup>121</sup> Dabei ist nicht an ein gänzlich unbesiedeltes Waldgebiet zu denken, sondern an ein Territorium, das wohl dem Wildbann und einem besonderen Rodungsrecht unterworfen war. Nur ausdrücklich berechnigte Personen durften in solchen Gebieten jagen, fischen, roden und daraus entstehende grundherrschaftliche Rechte ausüben. Der “Komplex verschiedener Rechtsamen” solcher Inforestierungen ist abschliessend kaum zu umschreiben.<sup>122</sup>

Man nimmt heute an, dass dieser Passus der *Barbarossa-Urkunde* auf eine Vorlage aus karolingischer Zeit zurückgeht.<sup>123</sup> Ein Indiz sprachlicher Art, das in diese Richtung weist, ist etwa die Verwendung des Flussnamens *Sitter* in der

117 Nach der neuen Kantonsverfassung wird Sitterdorf nicht mehr wie vorher als selbständige Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Zihlschlacht existieren, sondern zum integralen Bestandteil der Einheitsgemeinde Zihlschlacht werden.

118 Erstnennung a.817: “Zilleslata” (TUB I, S.33). Die breite Beleglage des ON in ahd. Zeit lässt über diese Namenbildung keinen Zweifel offen. Vgl. die Siedlung Schlatt im versumpften Becken der Schussenmündung, auf der badischen Seite des Obersees, Romanshorn gegenüber. Siehe oben ON Landschlacht, sub voce,

119 Vgl. die FIN Heiligmoos, Nassenwisen, Tägermoos und Wattenmoos sowie den ON Riet.

120 Siehe oben, S.154.

121 TUB II, S.149f. Vgl. oben S.126f.

122 Hagen, S.17; Du Cange III, S.350f.; vgl. Schaltegger II, S.149, Anm.7, Zeile 21.

123 Siehe oben, S.127.

Form “sydrona”, die bereits im 9. Jahrhundert der Form “Sitteruna” gewichen war.<sup>124</sup>

Im 12. Jh. waren Form und Inhalt des ursprünglichen Forstbegriffs juristisch und wirtschaftlich längst verblasst und ausgehöhlt. Bereits um die Mitte des 9. Jahrhunderts war das Gebiet in einem Rechtsakt in einen konstanzerischen und einen st. gallischen Bereich aufgeteilt worden und hatte so seine Einheit und Geschlossenheit verloren.<sup>125</sup> Begriff und Institution des “forestum Arbonensis” dürften sich in der Merowinger- und frühen Karolingerzeit herausgebildet haben und in einem Zusammenhang mit der seit der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts von Arbon her betriebenen Erschliessung des noch weitgehend siedlungsleeren Gebietes zwischen Sitterbogen und See liegen.

Der für das *Pfin-Problem* entscheidende erste Teil der Grenzbeschreibung von 1155 lautet: “Praeterea sunt termini foresti arbonensis ad flumen salmasa. inde per decursum ejusdem atque ad flumen steinaha. inde ad locum muola, inde ad fluvium sydronam inde ad albam sydronam (...).”<sup>126</sup>

Gegen Norden bildete die Romanshorner Aach die Grenze des “Forestum”, gegen Westen hin der Oberlauf des Hegibach-Wilerbachs und die Sitter. Ziehen wir nun von der Ortschaft Muolen SG (“muola”)<sup>127</sup> eine Linie zum mäandrierenden Sitterbogen, so durchschneidet diese den Siedlungsplatz des Weilers *Pfin*.<sup>128</sup>

#### 4.1.2.3. Zusammenfassung und Wertung

Aus der spätrömischen Perspektive gewinnt die Interpretation des ON *Pfin* als Reliktnamen anhand der Kombination verschiedener Befunde und offener Fragen an Wahrscheinlichkeit. Der Name wäre so nicht nur für die Grenzverschiebungs-Diskussion nutzbar zu machen, sondern auch für das bisher ungelöste Problem des Strassenverlaufs *Ad Fines – Arbor Felix*.<sup>129</sup>

124 TUB II, S.164, Kommentar; vgl. TUB I, S.102; “Sitteruna” (a. 854). Vgl. ON Sitterdorf, sub voce.

125 Siehe vorhergehendes Kapitel. Vgl. Kartenbild bei Hagen, S.18.

126 TUB II, S.149f.: “Ausserdem legen wir die Grenze des Arboner Wildbanns fest. Sie verläuft im Flussbett der Salmsach, geht hinüber zur Steinach, von da zum Ort Muolen, dann hinunter zur Sitter, von da [flussaufwärts] zur Weissen Sitter (...).”

127 Siehe oben, S.231, Anm.8.

128 Siehe unten, Abb.30: “Die historische Grenzlage des Weilers Pfin” (Kartenbild), S.255. – Auf die Lage Pfin im Bezug auf die Grenzziehung bzw. Grenzüberlieferung haben bereits Michel (S.46), Hagen (S.6) und Boesch 1981/82 (S.262) hingewiesen. – Vgl. unten S.256, Anm.133.

129 Für die spätrömische Zeit ist die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen der isolierten Gutsanlage auf Ebnet bei Sitterdorf und der Militärstation Arbor Felix in Betracht zu ziehen. Vgl. Etter, S.13. Das IVS kennt allerdings weder für die römische, noch für die ma. Zeit eine direkte Verbindung zwischen Thurbogen und südlichem Obersee. Im Frühmittelalter dürfte jedoch ein solcher Weg entstanden sein. Er führte wohl von Zihlschlacht (St. Afra-Patrozinium) und Sitterdorf (Martins-Patrozinium) auf der steilen rechten Sitter-Flanke über die Burgstellen Singenberg, Schönbüel und Bliedegg-Degenau (Martins-Patrozinium) via Pfin, dem vielschichtigen Grenzpunkt, und der Flur Alte Landstrasse (LK) nach Muolen bzw.

Aus der Perspektive siedlungsgeschichtlicher, d.h. epochenübergreifender Betrachtung fehlen jedoch wesentliche Indizien für eine Namenkontinuität zurück bis in die spätrömische Zeit des 4. Jahrhunderts. Allein der schmale Umfang der provinzialrömischen Bevölkerung zeigt, dass eine Siedlungsabfolge bis in die al. Zeit des 7. Jh.s auszuschliessen ist. Eine zahlenmässig stärkere Vorbevölkerung im Bereich des Sitterbogens hätte bei der germanisch-romanischen Überschichtung mehr als nur diesen einen Reliktnamen hinterlassen.

Wenngleich damit von einem Zusammenhang mit der spätrömischen Provinzialgrenze abzusehen ist, so liegt der Weiler *Pfin* doch in historischer Grenzlage. Nach Aussage der Urkunden stand das Ausbauggebiet zwischen Obersee und Sitter seit dem 8. Jahrhundert im wesentlichen unter geistlicher Grundherrschaft:

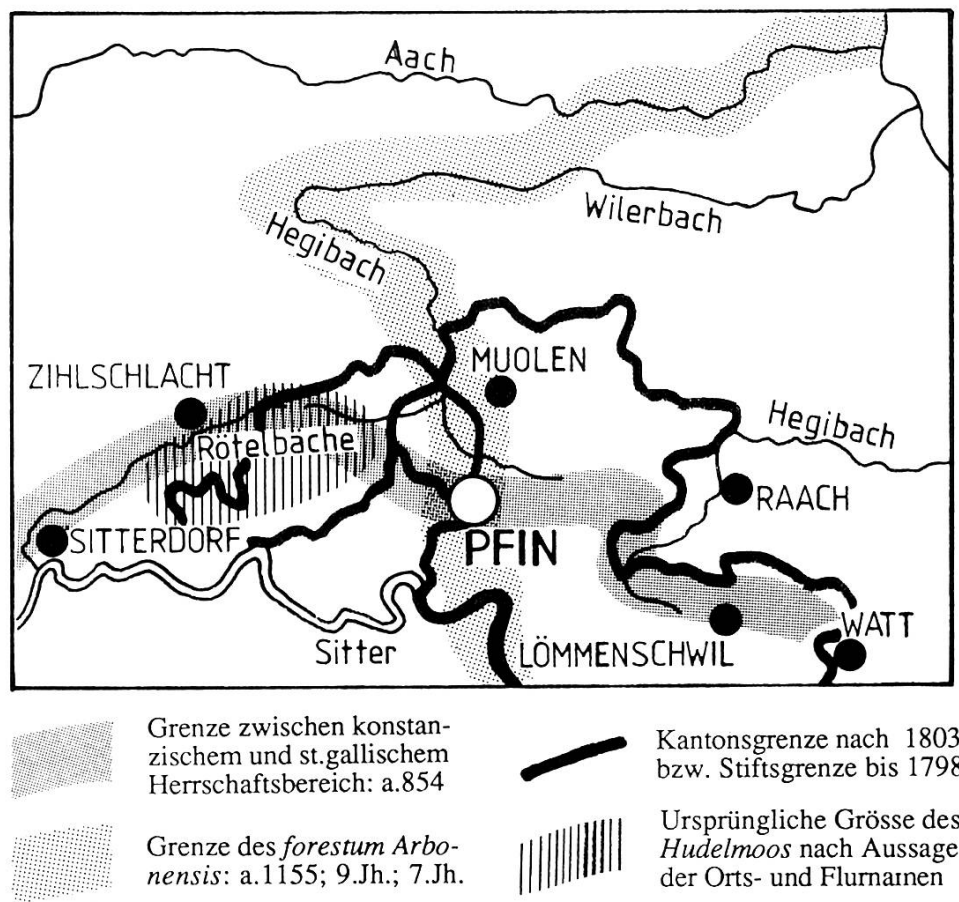


Abb.30: Die historische Grenzlage des Weilers Pfin

Arbon. Auf Tafel 43 des "Fürststädtisch-st.gallischen Marchenbeschriebs" von 1727/28 (Band LA 1204/1206) liegt bei Pfin eine Weggabelung, von der aus je eine "Strass" die Stiftsgrenze kreuzt, eine Richtung Muolen, die andere direkt in östlicher Richtung. Mit diesem Kartenbefund korrespondiert Pupikofers Nachricht, dass noch im 18. Jh. ein Marktweg von Bischofszell über den Hof Pfin nach Arbon in Gebrauch gewesen sei (Hagen, S.6). Pupikofer wollte diesen Weg allerdings auf einen Römerweg zurückgeführt wissen. Auf ihn berufen sich Keller/Reinerth, die hier gar eine "römische Strasse" (S.158) vermuten.

Ich möchte den Ortsnamen *Pfin* als *finis*-Namengebung zwar wortbildungsmässig an die Seite von *Pfyn* im Mittelthurgau stellen, ihn aber als eine der nicht so seltenen gelehrten mlat. Namensschöpfungen geistlicher Provenienz verstehen.<sup>130</sup> Damit datiere ich die Entstehung dieses klösterlichen Kunstnamens frühestens ins erste Viertel des 9. Jahrhunderts. Erst die offen geführte territoriale Konkurrenz zwischen Konstanz und St. Gallen, die mit der Immunitätsklärung des Klosters um 818 ihren eigentlichen Anfang nahm, führte zu Definition und Abgrenzung von Einflusszonen der beiden geistlichen Grundherrschaften.<sup>131</sup>

Ein weiteres Indiz für die Herkunft des lat. Ortsnamens *Pfin* aus einer klösterlichen Schreibstube stellt das echte *-ingen*-Toponym *Hotterdingen*+ dar. Als altal. Namenbildung und aufgrund siedlungschronologischer Überlegungen ist dieses ins 7. Jahrhundert zu datieren.<sup>132</sup> Der abgegangene ON lebt noch heute im Namen einer Wiese fort, die direkt an den mittleren *Pfin*-Hof anschliesst. Wir müssen daher annehmen, dass *Hotterdingen* der ursprüngliche Name dieses Siedlungsplatzes war und als konstanzisch-st.gallischer Grenzort einem späterem Namenwechsel zum Opfer fiel.<sup>133</sup>

Aufgrund der zeitlichen Zuordnung der ON-Entstehung gelingt es, auch in sprachlicher Hinsicht die Namensvorlage zu erschliessen: Dem ON *Pfin* liegt die mlat. Stellenbezeichnung *ad finem*, wohl eher *in finem* zugrunde. Die urkundlichen Belegformen "Pfimisloo" (1727) und "Pfim" (1801/02) bewahren das alte Endungs-*m*, jene des 16. und 17. Jahrhunderts möglicherweise noch die Präposition.<sup>134</sup> Von den pluralischen Formen "in fines" und "ad fines" ist abzusehen. Seit dem 7./8. Jahrhundert behalten ins Deutsche übernommene Namen finales *-s*.<sup>135</sup>

Am Beispiel der ON *Pfin* und *Zihlschlacht* sowie des GeN *Hegibach* in ihrem geographischen und historischen Umfeld zeigt sich die Konstanz von Grenzverhältnissen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrtausend. Im Bereich des nördlichen Sitterbogens beruhen die heutigen Gemeinde- und Kantonsgrenzen auf den Stiftsgrenzen von St. Gallen bzw. auf den Herrschaftsgrenzen im *Ancien Régime*. Diese wiederum gehen letztlich auf die

130 Siehe unten S.281, Anm.255.

131 Aus siedlungsgeschichtlicher Perspektive verbietet sich Hiltys Hypothese (S.87), der Hofname *Pfin* markiere eine im 7. Jh. entstandene Grenze zwischen den Bistümern Konstanz und Chur.

132 Siehe oben, ON *Hotterdingen*, sub voce und S.116ff.

133 Auch das Namengebungsmotiv bei der Umbenennung der beiden auf *-aha*-GeN zurückgehenden *Hegibäche* beruht vermutlich auf deren territorialer Grenzsituation. Siehe oben, GeN *Aach* bei *Arbon*, S.165, Anm.37.

134 Vgl. Dickenmann 1949/50, S.296.

135 Sonderegger 1979, S.238f. – Die Deutung des dritten *Pfin*-Namens in der Schweiz, des ON *Pfyn* VS (frz. *Finge*) zwischen *Siders* und *Lenk* bzw. dem *FIN* *Pfynwald* ist umstritten. Zwar befindet sich auch dieser Ort in politisch historischer und sprachlich aktueller Grenzlage, was die Rückführung auf \**finicus* nahelegt, als ebenso wahrscheinlich werden aber auch \**fidianicus* und \**piniacus* erachtet. HBLs, sub voce; Staehelin, S.186, Anm.4.

territoriale Trennungslinie zwischen den fma. Kultur- und Siedlungszentren St.Gallen und Konstanz zurück. Am Anfang der Grenzkontinuität steht hier die fränkische Kolonisation: Seit dem frühen 7.Jahrhundert wies der fränkische Staat der al. Landnahmefront neue, bisher siedlungsleere Zonen und Territorien zur Besiedlung zu. Solchermassen entstandene Grenzen waren als natürliche Scheidelinien an Sümpfen und Wasserläufen orientiert; sie zogen stets neue Grenzen an und wirken bis heute nach.<sup>136</sup>

#### 4.1.3. Der Ortsname Feilen bei Arbon

Die Weilersiedlung liegt am Zusammenfluss von Feilenbach und Hegibach (Arboner Aach), zwischen den Bachläufen. Der Name gilt bisher als dunkel.

1292	in Vaiclon	TUB III, S.812
1302	Item Vailon	TUB IV, S.851
1498	zuo faiglen	M81-181, S.2v
1546	bey Faylen	Beyerle, S.97
	zu Fayglen	Beyerle, S.105
	an Vielen	Beyerle, S.112
1578	ze feilen	M81-181, S.2v
1726	zu feyllen	M60 (ohne Seitenang.)
	passim	

Ein german. Etymon bietet sich nicht an. Bereits Michel und Bandle haben den Verdacht auf roman. Wurzel geäußert.<sup>137</sup> Eine konkrete Deutungshypothese ist bis heute noch nicht formuliert worden. Ein Vergleich mit "ähnlichen Namen" und die Interpretation der Belegformen weisen der Namenerschliessung auch hier den Weg:

Ich stelle den vorliegenden Ortsnamen zur Schicht der auf lat. *via*, 'Weg', 'Strasse', basierenden Toponyme: Das cl/gl der frühen Belegformen ist als Diminutivsuffix zu interpretieren – möglicherweise auch das endständige *-n*: *\*via-aculu* bzw. *\*via-icul(-in)a*.<sup>138</sup> Einfach suffigiertes roman. *\*via-ale* etwa liegt auch dem gleichlautenden FlN *Feilen* am Brienergrat ('Steilhang – oder Felsdurchstiege')<sup>139</sup> sowie zahlreichen Toponymen im rätoromanischen Raum wie *Vial*, *Fajal* etc. ('Fusspfad, Weg') zugrunde,<sup>140</sup> *\*via-ale-înu* schliesslich der abgegan-

136 Boesch 1981/82, S.245. – Vgl. oben den RN Biscoffeshori, S.124f.

137 Michel, S.21; Bandle 1963, S.267, Anm.35.

138 Von einem lautlichen Anschluss an lat. *vicus* 'Dorf', rtr. *vitg*, ist angesichts des frühen Diphthongs abzusehen, obwohl die Übernahme des Mediopalatals ins Al als g/k erfolgt. Stricker Grabs, S.225f., beso. Anm.2; Stricker Wartau, S.54. Den lautgleichen FlN *Feila* am Südabfall des Gamserruggs stellt Stricker (Grabs, S.46f.) zum vorröm. Etymon *\*rova*, 'Erdschlipf, Riss, Sturz', wertet aber den Auslaut *-eila* als Suffix, das *-alia* oder *-icula* fortsetzt. Auf einige *-acula*-Bildungen im galloroman. Raum weist Niederehe (S.21) hin.

139 OKB I,1, Sp.123.

140 RNB, Bd.2, S.365, 8a.

genen Namenbildung + *Montfielin* am Buchserberg (‘Anhöhe mit kleiner Strasse’).<sup>141</sup>

Der ON *Feilen* bei Arbon ist m.E. ein echter Reliktname in der Bedeutung ‘Strässchen’ bzw. ‘Bächlein an der Strasse’, falls wir in diesem Toponym einen primären GeN sehen wollen.<sup>142</sup> Den Nachweis eines realen Namenbezugs zu spätrömischen Wegverhältnissen kann nur die Archäologie erbringen.

Die Suffixbildungen auf *via*, aber auch die nichtsuffigierten Bildungen erscheinen in roman. Toponymen nach unterschiedlicher lautlicher Entwicklung als *vie(-)* oder *vei(-)*. Insofern ist ein Vergleich mit dem *Fielenbach* bei Augst/Kaiseraugst angebracht. Dieser erst seit Mitte des 14. Jahrhunderts belegte Wasserlauf trennte in römischer Zeit die Oberstadt von *Augusta Raurica* von der rheinwärts und tiefer gelegenen Unterstadt.<sup>143</sup> Heute bildet er hier die Grenze zwischen den Kantonen Basel-Land und Aargau:

1355	nidwendig der Fielenen	UBL, S.13515ff.
passim		
1363	untz do die Fieline in den rin (sic!) fluszet	UBL, S.113119
1488	Violenbach	UBS, S.4126
1504	in die Fielen	UBS, S.26717
passim		
1569/76/81	die Vielen genant	UBS, S.50911

Das endständige *-n* der ältesten Belege repräsentiert die dt. Flexionsendung. Die Form von 1363 repräsentiert den Reliktnamen in seinem eigentlichen Wortkörper. Die volksetymologische Deutung und Ergänzung des “blumigen” GeN von 1488 (mhd. *viole*) ist bis in jüngste Zeit gebräuchlich geblieben. Daneben erscheint er heute, vor allem im amtlichen Bereich, in der korrigierten bzw. restaurierten Form *Fielenbach*.

Aus dem Vergleich mit der Schicht suffigierter *via*-Bildungen ergibt sich neben Boeschs Deutung als *\*felina*, ‘Katzenbach’, auch die zu *Feilen* bei Arbon analoge Rückführung auf *\*via-ale-îna* in der Bedeutung ‘Strassenbächlein’, ‘Bächlein an der Strasse’. Reale Bezüge zum komplexen Strassen- und Wegnetz der archäologisch gut dokumentierten antiken Koloniestadt ergeben sich ohne weiteres.

141 Vincenz, S.85. Hierher gehört auch das nur historisch belegte dt. Toponym des Moseltals, die Feil, ‘Pfad zwischen zwei Hecken oder durch einen Weinberg’. Siehe OKB, I,1, Sp.123; Niederehe, S.21, Anm.63.

142 Auch hier liesse sich präzisierend an die erweiterte Konnotation der Namenbildung bezüglich der Lage zwischen zwei Bächen (Feilenbach und Hegibach) anknüpfen. Vgl. oben Feilen am Brienergrat und Feil im Moselgebiet.

143 Siehe oben den Übersichtsplan von Augst/Augusta Raurica bei Drack/Fellmann, S.323ff.

## 4.2. Romanische Personennamen

### 4.2.1. Romanische Patronyme

Im “pagus Arbonensis” liegt Mörschwil, der zwischen Arbon und St.Gallen gelegenen Ausbausiedlung mit ausgeprägt fränkischem Profil, wohl als einzigem ON ein romanischer PN zugrunde: *Maurinus/Morin*.<sup>144</sup> Blicken wir aber über die engen Grenzen dieses Siedlungs- und Ausbauraums, so kommen einige ON dazu, die verschiedenen german. Bildungstypen angehören. Das Vorhandensein nichtdeutscher Patronyme in german. ON ist nicht schichtenspezifisch, sondern lässt sich quer durch alle frühen Namensschichten beobachten. Die Auflistung der Namenbeispiele erfolgt in der chronologischen Reihenfolge der Erstnennungen:<sup>145</sup>

	Namenform	Erstnennung	Patronym	Quellennachweis
Züberwangen SG	Zibroneswanga	a. 754	Cyprianus Zyprian	UASG I, S.22
Romanshorn TG	Rumanishorn	a. 779	Romanus Rúman	TUB I, S.13
Jonschwil SG	Johannesvilare	a. 796	Johannes	UASG I, S.134
Märwil TG	Marinwilare	a. 827	Maurinus Maurin	TUB I, S.43
Batlihusen TG	Patolonhusun	a. 827	Pantaleon	TUB I, S.43
Istighofen TG	Justineshowa	a. 832	Justinus Justin	TUB I, S.53
Lenzwil TG	Leontivilla	a. 838	Leontius	TUB I, S.67
Mörikon SG/TG	Morinchova	a. 838	Morinus, Morin	TUB I, S.65
Flawil SG	Flawilare	a. 858	Flav(in)us <sup>146</sup> Flavin	UASG II, S.81
Mörischwang TG	FaN Möriswanger	a. 1346	Morinus, Morin	TUB V, S.145f.
Rumenschwanden SG	Rumanswendi	a. 1406	Romanus, Ruman oder germ. PN Rumō, ahd. <i>hruom</i> , ‘Ruhm’. <sup>147</sup>	UASG IV, S.798
Romligen SG	rumlingen	a. 1492	Rumanlin (< Ruman) oder germ. PN Rumlin (< Rumō)	Hammer, S.175f.

144 Siehe oben, S.202f.: “vilare Maurini”/“Morinwilare”. Ob der von Boesch (1981/82, S.261, Anm.113) dem PN Eustachius zugewiesene ON Stachen bei Arbon hierher gehört, kann vorläufig nicht entschieden werden. Vgl. *Idiotikon*, Bd.10, Sp.1216.

145 Nicht hierher gehört die grosse Zahl von ON auf Sankt, denen ein Heiligennamen zugrunde liegt (Boesch 1981/82, S.261, Anm.113): St.Fiden, St.Georgen, St.Josefen, etc. Sie stehen im Zusammenhang mit klösterlichen Besiedlungsvorhaben, die von St.Gallen ausgehen.

146 Boesch (1981/82, S.261, Anm.113) leitet von der um 907 belegten Namenvariante “Vlacwilare” (UASG II, S.353f.) den PN Flaccus ab. Diese Form erscheint zwar tatsächlich bereits 882/83 (UASG II, S.234), die frühesten Nennungen von 858 und 867 (UASG II, S.81; S.136) lauten jedoch “Flawilare”. Das innerhalb der breiten Belegliste des ON nur insgesamt in zwei verschiedenen Quellen auftretende Fugen-c ist sekundär. Nach 907 ist es nicht mehr zu beobachten.

147 Hammer, S.123.



Bei den Fremdpatronymen ist eine Gliederung in zwei Gruppen erkennbar. Den christlich motivierten Namen *Cyprian*, *Johannes*<sup>148</sup> und *Pantaleon*<sup>149</sup> stehen die lat.-roman. Namen *Morin*, *Ruman* und *Flavin* gegenüber. Die Zuordnung kann nicht in jedem Fall eindeutig getroffen (*Justinus*) werden.

Gerade bei den christlichen Patronymen sind sichere ethnische Rückschlüsse auf den jeweiligen Siedlungsgründer, -besitzer oder Namengeber kaum möglich. Angesichts der peripheren Lage der entsprechenden Siedlungen haben wir uns diese Persönlichkeiten des 7. oder 8. Jahrhunderts wohl als christianisierte Alemannen vorzustellen. Zum demonstrativen Zeichen ihres neuen Glaubens hatten sie sich von der german. Namengebungstradition losgesagt.<sup>150</sup>

In der Gruppe lat.-roman. Patronyme treten die PN *Morin* und *Ruman* gehäuft auf.<sup>151</sup> Sonderegger geht weit über das naheliegende Erklärungsmodell einer "Namenmode" hinaus,<sup>152</sup> wenn er den in Ortsnamen eingegangenen PN *Romanus* "im Frühmittelalter noch ethnischen Aussagewert" beimisst, d.h. diesen in der Form eines ethnolinguistischen Benennungsmotivs als "Indiz für länger anhaltendes Romanentum" wertet.<sup>153</sup> Angesichts der Nähe dieser Siedlungsschicht zum "castrum Arbonense" drängt sich die Frage nach der Identität und Herkunft jener Romanen auf, die südlich des Obersees im Frühmittelalter als ON-Geber in Erscheinung traten. Müssen wir von diesem Befund auf eine aktive Beteiligung der "gallorömischen Restbevölkerung" von Arbon am Landesausbau des 7./8. Jahrhunderts schliessen? Der Vergleich mit einem Gebiet, in dem im Frühmittelalter ähnliche politisch-kulturelle Verhältnisse herrschten, hilft uns weiter:

Hans Kläui hat auf überzeugende Weise dargelegt, dass die Orte *Mörten* ZH (PN *Morin*) und *Flurlingen* ZH (PN *Florin*) in der fränkisch geprägten Rheinflallgegend auf *westfränkische* Namengeber hinweisen:<sup>154</sup> Die gallorömisch-westfränkische "Lebensgemeinschaft" am Rhein und in Gallien, von wo die Herrschaftsschicht zu Beginn des 7. Jh.s hierher ins Bodenseegebiet gekommen war, resultierte in einer Germanisierung der Gallorömer und in einer

148 Vgl. den Gallusschüler Johannes, unten S.265.

149 Pantaleon von Nicomedia (3./4.Jh.) gehört, wie auch der Märtyrer Eustachius (siehe oben S.259, Anm.144) zu den vierzehn Nothelfern.

150 Vgl. oben S.183, Anm.146.

151 Nicht hierher gehört der ON Ronwil SG, a. 884 Ramonwilare (TUB I, S.149); zum german PN Ramo. Siehe Förstemann I, Sp.1243.

152 Boesch (1960, S.212) hält eine entsprechende "Namenmode" für eine mögliche Erklärung fremder PN in dt. ON. Tatsächlich sind im 8. und 9. Jh. einige der hier diskutierten PTR vor allem als Zeugennamen von Traditionsurkunden im südlichen Bodensee bezeugt: Flavinus, Johannes, Justinus, Leontius, Maurus, Ruman. Vgl. Register TUB I; UASG I/II. – Zur Identität der Träger von Fremdnamen, siehe unten das "Identitätsmodell", Abb.31, S.267.

153 Sonderegger 1979, S.241; Arch. 1979, S.85.

154 Kläui, S.466. – Zur Gruppe fränkischer Plansiedlungen am Rheinflall gehört wohl auch Merishausen SH (PN *Morinus*): "Morinishusun", a. 846 (UASG II, S.21).

Romanisierung der Franken.<sup>155</sup> Von dieser Wechselwirkung blieb als sichtbares Zeichen die PN-Gebung zurück. Besonders auch das südwestliche Oberseegebiet stand im 7. und 8. Jahrhundert, ausgehend vom “castrum Arbonense”, unter nachhaltigem fränkischen Einfluss. So weisen *Romanshorn*, der Hauptort der “Waldrammeshuntare”, in deren Verlängerung nach Westen *Lenzwil*, *Istighofen*, *Märwil* und *Batlihusen*, möglicherweise *Stachen* bei Arbon, auf halbem Weg zwischen Kastum Arbon und Kloster St. Gallen *Mörschwil*, in der westlichen Verlängerung des “Pagus Arbonensis” *Ronwil*, *Flawil*, *Züberwangen*, *Mörikon* und *Mörischwang* sowie schliesslich wohl auch *Rumenschwanden* und *Romlingen* im Anschlussgebiet des südlichen Rheintals auf *westfränkische* Zusammenhänge hin.<sup>156</sup> Bei einigen dieser Siedlungen mit fremdem Patronym lassen sich unter den Tradenten oder Zeugen die Leitnamen der Arboner Tribunenfamilie nachweisen (chronologische Reihenfolge):

	Leitnamen	Belegdatum	Quellennachweis
Romanshorn	Waldram, Waldrata Waldpert	a. 779	TUB I, S.13; u.a.
Züberwangen	Waldram Waldram, Waldpert	a. 791 a. 864	UASG I, S.121 UASG II, S.111f.
Mörschwil	Waldpert Waldram	a. 831 a. 851	UASG I, S.313 UASG II, S.32
Istighofen	Waldpert	a. 832	TUB I, S.53ff.
Flawil	Waldpert	a. 858/67	UASG II, S.81; S.136
Jonschwil	Waldram	a. 897	UASG II, S.313f.

Wenn wir den Fremdpatronymen in den deutschen ON-Bildungen am Obersee überhaupt ethnischen Aussagewert zubilligen wollen, so ist dabei nicht im Sinne Sondereggers an “genuine”, d.h. autochthone Romanen aus der Arboner Gegend zu denken, sondern vielmehr an Teile gallorömisch-westfränkischer Besatzungstruppen:

Nahezu alle Siedlungen mit fremden PTR, auch jene am südlichen Obersee, befinden sich in markanter Ausbaulage. Allein der Uferort *Romanshorn* lässt sich geographisch dem *primären Siedlungsraum* zuordnen. Seine Funktion als Haupt- und Kirchort eines allodialen Territoriums (*Waldrammeshuntare*), dessen enge Bindung an die fränkischen Herrschaftsträger offenbar ist, verweist aber auf siedlungsdynamische Rahmenbedingungen, die einem Ausbau gleichkommen. In diesem Sinn ist auch das Nebeneinander von al. Zwillingsiedlung (-gründung) *Hotterdingen-Ebertingen* und fränk. Plansiedlung *Romanshorn* an strategisch günstigster Uferlage zu verstehen. Deutlicher erkennen wir den Rahmen fränk. Kolonisation bei *Mörschwil* und den anderen, zu den ersten Siedlungsbewegungen am Obersee peripher gelegenen Gründungen. Sie alle liegen im Raum der fränk. Ausbauphase, die erst in der zwei-

<sup>155</sup> Bach II,2, S.160; siehe auch Schwarz, S.151.

<sup>156</sup> Zu den analogen Namenverhältnissen im westlichen Anschlussgebiet des fränkischen Zentrums Oberwinterthur siehe Kläui 1962/63, S.35f.

ten Hälfte des 7.Jh.s von Arbon aus allmählich zu entstehen beginnt. Um 700 aber war das autochthone Arboner Romanentum längst vollständig assimiliert und im al. Superstrat aufgegangen. Allenfalls vorhandene Elemente roman. Namengebung in der nunmehr einsprachigen alemannischen Bevölkerung wären damit lediglich noch als *Nachhall der Überlagerung* zu interpretieren.

Die dünne Schicht der mit fremden PN gebildeten Ortsnamen geht also kaum auf die Beteiligung einer romanischen Reliktbevölkerung zurück. Sie illustriert m.E. erneut die kolonisatorische Rolle der fränkischen Herrschaft im südlichen Bodenseeraum.<sup>157</sup> Den Rahmen für Siedlungsgründungen durch Westfranken stellte die von Arbon aus gesteuerte Militärkolonisation dar.

#### 4.2.2. Romanische Personennamen in den Quellen

Stefan Sonderegger hat versucht, von der "Verbreitung romanischer Personennamen" im Bodenseegebiet und im Rheintal Rückschlüsse auf die frühmittelalterliche Sprachgrenze zwischen der *Alemannia* und der *Romania* zu ziehen.<sup>158</sup>

Das Ergebnis der Auszählung roman. PN in Urkunden und Verbrüderungsbüchern dokumentierte er mit der kartographischen Darstellung der Namenbelege. Das instruktive Streubild zeigt einen Schwerpunkt romanischer PN in den alpinen Rückzugsgebieten des oberen Rheintals und des vorarlbergischen Illtals, gegen Norden ein Ausdünnen mit nur noch vereinzelt Belegen am Bodensee: *St. Gallen, Rheinmündung, Bregenz, Konstanz*. Diese Belege interpretierte Sonderegger später folgerichtig und überzeugend als Beweis dafür, dass "eine starke romanische PN-Gebung noch im 9.Jh. am Bodensee" feststellbar sei.<sup>159</sup>

Mit Hilfe der PN-Gebung, die sich in den Urkunden spiegelt, lässt sich also scheinbar aus sprachgeschichtlicher Perspektive die Sesshaftigkeit von Romanen am Obersee bis in ahd. Zeit zeigen und damit die Theorie von einer umfangreichen "Kontinuitätsinsel Arbon" untermauern. Diese Folgerung schießt jedoch weit übers Ziel hinaus: In verschiedenen Quellen jener Zeit treten zwar tatsächlich an Ausstellungsorten am Bodensee Personen mit roman. Namen als Zeugen auf, damit aber ist weder über ihre ethnische Zugehörigkeit, noch über ihre Herkunft etwas ausgesagt. Selbst wenn wir diese Namenträger nicht als Alemannen (Namenmode) verstehen, gilt es noch abzuklären, ob es sich bei ihnen um ortsansässige oder ortsfremde Romanen handelt.

157 Die Bedeutung und Grösse einiger erwähnter Orte mag als Indiz für planmässige Gründung auf siedlungsgünstiger Lage gedeutet werden. In Romanshorn wird eine Kirche (Dreifachpatrozinium: Maria, Petrus, Gallus) bereits um 779 (TUB I, S.13) erwähnt, die Martins-Kirche von Jonschwil um 814 (UASG II, S.383).

158 Sonderegger 1963, S.52f.

159 Sonderegger 1979, S.246.

Bei genauer Durchsicht der Quellen, die Sonderegger ausgewertet hat, zeigt sich nämlich, dass sein Ergebnis aus einer rein *sprachlich* ausgerichteten Quellenverwendung resultiert, die einer *historischen* Quelleninterpretation nicht gerecht wird. Ausgehend vom Thema der vorliegenden Arbeit beschränke ich mich darauf, diejenigen Belege zu diskutieren, die im Bereich des “castrum Arbonense”, nach Sonderegger, eine “starke” (sic!) PN-Gebung vermuten lassen.<sup>160</sup> Besonders anschaulich offenbart sich seine Fehlinterpretation am Beispiel der Urkunde, welche die Sesshaftigkeit von Romanen an der Rheinmündung in den Obersee zu belegen scheint:<sup>161</sup>

Das Dokument datiert aus dem Jahr 890.<sup>162</sup> Es bestätigt einerseits die Rechte und den Besitz des Klosters St.Gallen im Rheintal und bestimmt andererseits die Grenzen des “pagus Rhingouwe”:<sup>163</sup>

“Tunc venerabilis Salomon episcopus et abbas praetitulati monasterii sancti Galli, ut futura posteris destitueret iurgia, habito prudenti consilio omnis principes de tribus comitatibus, id est de Turgouve, de Lintzgouwe et de Raetia Curiensi cum reliqua populorum multitudine in unum fecit convenire (...) in loco, ubi Rhenus lacum influit Potamicum (...)”

Diese wichtigste Rheintaler Urkunde aus ahd. Zeit<sup>164</sup> war das Ergebnis einer Konferenz auf höchster politischer Ebene. Die Abgesandten aus den drei umliegenden Grafschaften trafen sich beim Einfluss des Rheins in den Obersee, sozusagen auf neutralem Boden. Der Wortlaut der Urkunde – “cum reliqua populorum multitudine” – macht zwar die Anwesenheit von Bewohnern der näheren Umgebung wahrscheinlich, über ihre ethnische Zugehörigkeit bleiben wir jedoch im Dunkeln. Die Urkunde schliesst, wie üblich, mit der Nennung der Zeugen. Über *deren* Identität besteht allerdings kein Zweifel: “Tunc vero primates omnes de illis tribus collecti comitatibus cum iuramento et fide data testificati sunt (...)” Die Zeugenliste ist nach der Herkunft der führenden Personen (*primates*) gegliedert: 29 Personen *de Durgeuve*, 7 Personen *de Raetia* und 16 Personen *de Lintzgouwe*.

160 Die Belege aus der al. Bischofsstadt Konstanz (10. Jh.!) und aus Bregenz (9.Jh.), die ich hier nicht eingehend behandeln möchte, dürfen m.E. ohnehin nicht für die Sprachgrenzfrage im engeren Sinn nutzbar gemacht werden. Selbst Hilty, der im Rahmen seines Indizienbeweises zur Erkenntnis gelangt, dass alle drei ehemaligen Römersiedlungen am Obersee, Arbon, Bregenz und Konstanz, echte Kontinuitätsinseln darstellen, setzt das Ende der sich daraus entwickelnden Bilingualität auf das ausgehende 7.Jahrhundert an. Vgl. unten S.224.

161 Auf Sondereggers Karte beruht das bei der Rheinmündung gesetzte Symbol auf nur dieser Urkunde.

162 UASG II, S.281f.

163 “Da liess der ehrwürdige Bischof und Abt des erwähnten Klosters, Salomon [Siehe oben, ON Salmsach, sub voce], nach weisem Beschluss alle führenden Persönlichkeiten der drei umliegenden Grafschaften “Turgouve”, “Lintzgouwe” und “Raetia Curiensis” mit einer grossen Menge der Bevölkerung an einem Ort zusammenkommen, wo der Rhein in den Bodensee mündet, um der Nachwelt jeden Anlass zu Streitigkeiten aus dem Weg zu räumen (...)”

164 Vgl. Hammer, S.186, Anm.139.

Die insgesamt 45 Zeugen aus dem Thurgau und dem nordöstlich an den Obersee anschliessenden Linzgau tragen alle germanische PN. Bedeutsam ist die Tatsache, dass an zweiter Stelle der "Thurgauer Zeugen" ein gewisser *Waldpert* figuriert. Wir haben darüber bereits in anderem Zusammenhang gesprochen.<sup>165</sup> Nur bei vier der restlichen aus Raetien stammenden Zeugen ist nach Ausweis ihrer PN die Möglichkeit romanischer Ethnie gegeben: *Andreas, Ursicinius, Dominicus, Vigilius*. Ihre Herkunftsbezeichnung offenbart jedoch gerade, dass sie nicht Bewohner des Bodenseeufer sind, sondern Abgesandte aus dem oberen, eben rätoromanischen Rheintal, das in ahd. Zeit den Raumnamen "Raetia Curiensis", eingedeutscht "Churwalaha", trägt.<sup>166</sup>

Die Urkunde von 890 beweist nicht etwa die Sesshaftigkeit von Romanen am Südufer des Obersees, sondern sie zeigt im Gegenteil, dass zu dieser Zeit bereits das obere Rheintal, altes rätoromanisches Stammland also, stark alemannisch geprägt war.

Als weiteren "Stützpunkt" romanischer PN-Gebung gibt Sonderegger das Kloster St.Gallen.<sup>167</sup> Die Namenbelege, auf die er sich dabei stützt, stammen aus dem PN-Bestand des Konvents: Im 8.Jahrhundert sind 10% der St.Galler Mönche Romanen, um 800 sind es noch 5%, im 9. und 10.Jahrhundert schliesslich deutlich weniger als 5%.<sup>168</sup> Aufschluss über die Herkunft der romanischen St.Galler Mönche geben uns die kirchlichen Verhältnisse im Gebiet der ehemaligen spätrömischen Provinz "Raetia Prima", zu der ja der südliche Bodenseeraum bis zur Linie *Eschenz – Pfyn – Murg* gehört hatte.<sup>169</sup> Das rätische Bistum Chur, entstanden im 4.Jahrhundert, hatte "die Stürme der Völkerwanderungszeit im Schutze der Alpen" ohne grossen Schaden überstanden, im Gegensatz etwa zu den exponierten Bischofssitzen von *Augusta Raurica* (Augst) und *Aventicum* (Avenches), die beide nach 400 aufgegeben werden mussten.<sup>170</sup> Die Wechselbeziehungen, die im Frühmittelalter zwischen dem jungen Kloster St.Gallen und dem rätischen Bistum herrschten, sind seit langem bekannt:

In der Frühzeit St.Gallens übte Churrätien einen bestimmenden kirchlichen Einfluss auf das gesamte Bodenseegebiet aus.<sup>171</sup> Einerseits mochte in dieser Hinsicht die spätrömische Provinzeinteilung noch nachwirken, andererseits aber waren der Ausstrahlung des rätischen Bistums nach Süden durch die be-

165 Siehe oben, S.213.

166 Vgl. Sonderegger 1979, S.241. Der Raum nördlich des Hirschsprungs dagegen hiess im Frühmittelalter eben "Rhingouwe". Hammer hat gezeigt (S.166), dass man sich hier "von romanischem Leben und romanischer Besiedlung nicht allzu lebendige Vorstellungen" machen darf. Der Anteil der roman. Namen am gesamten Namenbestand beträgt dort lediglich ca. ein Promille.

167 Sonderegger 1963, S.52f.; Sonderegger 1979, S.244.

168 Sonderegger 1970, S.43.

169 Siehe oben, S.244f.

170 Büttner 1967, S.36f.

171 May, S.27, beso. Anm.110.

reits bestehenden norditalienische Diözesen Mailand und Como enge Grenzen gesteckt. Chur musste also seine Fühler nach Norden ausstrecken. Der Bodenseeraum, an der Front der al. Landnahme, war Missionsgebiet. Sowohl die Anfänge des um 600 gegründeten alemannischen Bistums Konstanz als auch des um 715 errichteten Klosters St.Gallen tragen den Stempel churrätischer Unterstützung. Wir haben – zumindest auf kirchlicher Ebene – für unseren gesamten frühmittelalterlichen Untersuchungsraum mit einem ständigen Zuzug von Romanen aus den churrätischen Tälern nach Konstanz und St.Gallen zu rechnen.

Nach Aussage der Gallus-Viten trat um 615 auf Betreiben des Heiligen ein Rätoromane aus Grabs mit dem christlich motivierten Namen *Johannes* die Nachfolge des ersten konstanzer Bischofs, *Gaudentius* an, der wohl auch Rätoromane gewesen war.<sup>172</sup> Otmar wiederum, der spätere Klostergründer, wurde um die Wende vom 7. zum 8.Jahrhundert in Chur zum Kleriker ausgebildet.<sup>173</sup> Dort stand der Bodenseeealemanne in den Diensten des churrätischen „comes Victor“. An diesen wandte sich der Arboner Tribun Waldram, als er für die zukünftige Klostersiedlung an der Steinach einen Vorsteher suchte. Victor sandte ihm Otmar.<sup>174</sup>

Unter diesem Blickwinkel ist es nicht verwunderlich, dass die Eigenkirche der Waldramsfamilie in Romanshorn, wohl in der ersten Hälfte des 7.Jahrhunderts errichtet, in verschiedener architektonischer Hinsicht zur Tradition frühmittelalterlicher *rätischer* Sakralbauten zu stellen ist.<sup>175</sup> Für die churrätische Prägung der ersten Romanshorner Kirche braucht deshalb nicht „von römischer Zeit her eine Siedlungstradition“ bemüht zu werden.<sup>176</sup>

Nicht die fränkische Präsenz im südlichen Bodenseeraum, sondern erst die von Arbon aus gelenkte Kolonisation stellte allmählich die churrätischen Auswirkungen nach Norden in Frage. Im Zuge des intensivierten Ausbaus wechselte die Kontakt- und Einflussnahme zwischen Romania und Alemannia ihre

172 Büttner 1949, S.8; S.16. Zu den Problemen der Konstanzer Bischofsliste siehe Hilty, S.110, bes. Anm.118.

173 Büttner 1967, S.30. – Otmar, S.95.

174 May, S.28. – Otmar, S.96.

175 Sennhauser, S.201/203f.: Längsannexe; S.204ff.: Bestattungsräume; S.206ff.: Apsiden im Mauerblock. Selbst das bereits um 779 (TUB I, S.13) erwähnte Dreifachpatrozinium der Romanshorner Maria-Petrus-Gallus-Kirche legt von der churrätischen Abstrahlung in den Bodenseeraum Zeugnis ab. Vgl. die Marienkathedrale und die Peterskirche in Chur. Siehe Dazu Drack/Fellmann, S.312f.; Sennhauser, S.193/S.198. – An dieser Stelle sei auf die im Rahmen der Siedlungsgeschichte wenig beachtete Patrozienschicht alter Kirchorte hingewiesen (May, S.27). Auch St.Afra in Zihlschlacht weist auf churrätische Verbindungen hin (vgl. Sennhauser, S.293; S.199), während die verschiedenen St.Martinskirchen im Oberthurgau (Sitterdorf, Degenau, Arbon, etc.) wohl fränkischen Ursprungs sind. Siehe oben S.254, Anm.129.

176 Hilty (1986, S.109, Anm.112) möchte für den Siedlungsplatz Romanshorn aufgrund verschiedener Indizien einen „lateinisch-romanischen Charakter“ ausmachen. Seine bisherigen Hinweise sind insgesamt wenig schlüssig. Siehe Romanshorn, sub voce.

Richtung. Seit dem 8. Jahrhundert legen die Urkunden ein deutliches Zeugnis ab von der Ausstrahlung des Klosters St. Gallen weit nach Süden. Dieser grundherrschaftlich-monastische Prozess ist untrennbar mit der Alemannisierung des Rheintals verbunden, die vom Bodensee her unter fränkischer Kontrolle erfolgte.

Die Tatsache, dass bis ins 10. Jahrhundert die Anwesenheit von Romanen im Klosterkonvent von St. Gallen bezeugt ist, darf nicht in den Rahmen der spätrömisch-frühmittelalterlichen Siedlungskontinuität in Arbon gestellt werden. Die Romanen in St. Gallen waren keine Bodenseeromanen, sondern Churräter.

Sondereggers Methode, aufgrund der "Verbreitung" von PN auf sprachliche Zusammenhänge am Belegort selbst zu schliessen, kann in der Interpretation zu falschen Ergebnissen führen. Das Auftreten eines bestimmten Namenträgers an einem bestimmten Ort *allein* sagt noch nichts über dessen Herkunft aus. So ist beispielsweise die Urkunde von 890 zwar bei der Rheinmündung ausgestellt worden, die in der Zeugenliste auftretenden Personen mit roman. Namen stammen jedoch, wie aus der genauen Betrachtung des gesamten Urkundentextes hervorgeht, aus Churrätien.<sup>177</sup> Auch die Romanen im Klosterkonvent von St. Gallen können vor dem Hintergrund der kirchlichen Verhältnisse als Churräter identifiziert werden.

Das Auftreten eines weiteren, von Hilty und Sonderegger nicht beachtetem roman. PN ist m.E. daher auch unter dem *churrätisch-kirchlichen* oder dem *westfränkisch-kolonisatorischen* Einfluss zu verstehen.<sup>178</sup> Kurz nach Gallus' Tod, zwischen 630 und 650,<sup>179</sup> ereignet sich im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten in Arbon ein Heilungswunder: Durch die blosser Berührung von Kleidungsstücken des verstorbenen Heiligen, wird ein Gelähmter ("paraliticus") namens Maurus spontan geheilt: "(...) exclamavit voce magna atque exiliens benedicabit Deum et virum Dei, qui eum sanaverat."<sup>180</sup> Falls wir der ältesten erhaltenen Fassung der Gallus-Vita in dieser Hinsicht überhaupt Zeugniswert zubilligen und falls wir von der Möglichkeit eines unter Alemannen "modischen" Fremdnamens absehen, so ist Maurus entweder noch *autochthon romanischer* oder eben *churrätischer*, allenfalls auch *westfränkischer* Herkunft.

177 Wir haben hier sogar den überaus seltenen Fall vor uns, dass aus einer Urkunde explizit die Herkunft der Zeugen hervorgeht. Gewöhnlich kann nur ein Vergleich von Zeugenlisten aus verschiedenen Urkunden darüber einen gewissen Aufschluss geben. Vgl. oben, S.205f.; S.209.

178 Hilty 1986, S.98; Sonderegger 1963, S.53.

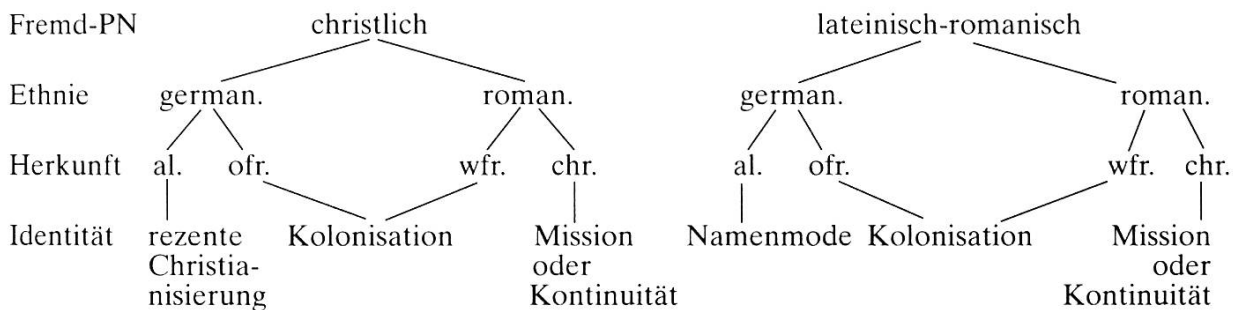
179 Borst, S.27; Berschin, S.274.

180 Vetustissima, Kap.6, S.254: "(...) er schrie laut auf und während er sich erhob, pries er Gott und den Gottesmann, der ihn geheilt hatte." Der Name des geheilten Gelähmten ist in den Versionen Wettis und Walahfrids (Kap. 31) weggelassen.

### 4.2.3. Zusammenfassung: Personen mit fremden Namen

In den Quellen lassen sich für die Zeit zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert im südlichen Bodenseeraum einige nichtgermanische PN *unmittelbar* oder *mittelbar* nachweisen. Einerseits sind dies vor allem ortsfremde Zeugen und St.Galler Klosterinsassen, andererseits wohl hier sesshafte Personen, die meist als Namengeber von Siedlungen erkannt werden.

Quellen geben nur Bruchstücke historischer Wirklichkeit wieder. Dem einzelnen Namenbeleg kommt dabei stellvertretende Funktion zu, repräsentiert er doch als Platzhalter die Gruppe nicht bezeugter gleichartiger Fälle. Die Zahl ortsansässiger Siedler mit Fremdnamen muss für jene Zeit als beachtlich veranschlagt werden. Welche Möglichkeiten ethnischer Zugehörigkeit ergeben sich für diese Personen angesichts der spezifischen Situation im südlichen Bodenseeraum?



Legende: al. alemannisch  
chr. churrätisch  
ofr. ostfränkisch  
wfr. westfränkisch

Abb.31: Fremdnamen: Identitätsmodell

Der südliche Bodenseeraum repräsentiert im Frühmittelalter in *zweierlei Hinsicht* eine german.-romanische Interferenzzone: Hier ist – mindestens um Arbon – beim Eintreffen der Alemannen eine romanische Vorbevölkerung ansässig, die im Rahmen der churrätischen Mission ständigen Zuzug erhält. Andererseits gelangen im Zuge der fränkischen Kolonisationsmassnahmen seit dem Beginn des 7. Jahrhunderts roman. Bevölkerungsanteile von Westfranken hierher an die südlichste Front der al. Landnahme. Die fränkische Bilingualität dürfte um Arbon den ethnischen Gegensatz zwischen roman. Altsiedlern und al. Neusiedlern erheblich gemildert und den Assimilationsprozess noch beschleunigt haben. Zuletzt ist auch eine durch die kirchlichen Verhältnisse bedingte Personalfluktuat von romanischen Siedlern aus Churrätien in dieses Rodungsgebiet am Obersee nicht auszuschliessen. Die dt.-rätoromanische Interferenz, die sich auf kirchlicher Ebene abspielt, ist in der Sprache der Urkunden deutlich fassbar.<sup>181</sup>

181 Sonderegger 1979, S.246.



Die spezifische frühmittelalterliche Sprachgrenzlage des “Pagus Arbungouwe”, das Aufeinandertreffen von romanischem Substrat mit heterogenem alemannischem und fränkischem Superstrat dürfte die Sprache der Alemannen, die sich hier bald als Volkssprache durchsetzte, beeinflusst haben. Besonders lange dauerte die Einflussnahme des *Romanischen* auf das *Germanische* von Seiten des Klosters St.Gallen. Während ausserhalb der Klostermauern der al. Besiedlungsdruck nichtgerman. Bevölkerungsteile rasch vollständig assimiliert hatte, hielt sich das roman. Sprachelement im Klosterkonvent bis ins 10.Jahrhundert. Relikte der sprachlichen Überlagerung (z.B. Lehnwörter) sind besonders von St.Gallen her zu erwarten. Von Anfang an und in steigendem Mass traten die al. Neusiedler in diesem Ausbaugbiet in ein rechtliches Verhältnis mit dem stark romanisch geprägten Kloster.

#### 4.3. Exkurs: Zum Ethnikum der Arboner Bevölkerung

Das siebte Buch der “Geographica” von Strabo (ca. 63 v.Chr bis 20 n.Chr.) erlaubt es uns, ein genaues Bild der Stammes- und Volksgebiete im Bodenseeraum zur vorgermanischen Zeit zu machen: “Den See berühren auf eine kleine Strecke die Räter, auf die grössere Strecke aber die Helveter und die Vindelicer.”<sup>182</sup>

In römischer Zeit lebten sowohl nördlich (Vindelicer) wie südlich des Bodensees (Helvetier) *Kelten*, während die *rätischen Stämme* in der nördlichen Hälfte des alpinen Rheintals bis zum Obersee sassien.<sup>183</sup> Die spätrömische Provinzgrenze zwischen der Maxima Sequanorum und der Raetia Prima stimmte also im Gebiet des heutigen Thurgaus mit der keltisch-rätischen Volksgrenze *nicht* überein!<sup>184</sup> Das Grenzkastell “Arbor Felix” zum Beispiel lag zwar im keltischen Stammesgebiet, war aber der Provinz “Raetia Prima” zugeteilt. Nach der römischen Überschichtung des helvetischen Raums, die insgesamt über 400 Jahre dauerte,<sup>185</sup> war die im Bereich der befestigten Plätze und Kastelle “Tasgetium” (Burg bei Eschenz), “Ad Fines” (Pfylen) und “Constantia” (Konstanz) ansässige provinziäl-römische Mischbevölkerung *keltoromanisch* bzw. *gallorömisch*. In “Arbor Felix” musste zusätzlich – als Folge seiner Zugehörigkeit zur Provinz Rätien – ein beherrschendes *rätoromanisches* Element dazugekommen sein.

182 Zit. bei Howald/Meyer, S.59.

183 Vgl. Howald/Meyer, S.363f.

184 Allerdings sind kelt. Bevölkerungsteile zwischen der Provinzgrenze und dem Bodensee als nur unbedeutend einzuschätzen. Nach Hilty (S.91) existieren in diesem Gebiet, das heute im wesentlichen dem Oberthurgau entspricht, keine gesicherten kelt. Reliktnamen. Gleiches gilt, sowohl in demographischer wie in toponomastischer Hinsicht, auch für die provinziäl-röm. Mischbevölkerung. Vgl. S.38f.

185 Der “Anfangspunkt” ist die Gründung der “Colonia Raurica” um 44 v.Chr. (Meyer HBCH, S.58), der “Endpunkt” der Abzug der römischen Truppen um 401 (Meyer HBCH, S.89).

Als um 400 die römischen Truppen von der Rheinlinie nach Italien abgezogen wurden, fiel das bereits während der gesamten spätrömischen Epoche nur noch schwach besiedelte südliche Bodenseegebiet in einen nahezu siedlungsleeren Zustand zurück.<sup>186</sup> Für die Reliktbevölkerung im Kastellbezirk von “Arbor Felix” bedeutete dies eine weitgehende Isolation vom keltischen Stammesgebiet im westlichen Mittelland. Ein Weiterleben der Provinzialrömer in dieser Randlage bedingte auf lange Sicht eine enge Kontaktnahme mit dem rätischen Raum im Süden und hatte eine Durchmischung, ja Überschichtung der gallorömischen Reliktbevölkerung mit Rätoromanen zur Folge.

Obwohl für das “castrum Arbonense” eine roman. Besiedlungskontinuität bis ins al. Frühmittelalter ausser Zweifel steht, so muss doch die heute im allgemeinen übliche Bezeichnung der Kastellbewohner, welche die irischen Wandermönche im Herbst des Jahres 611 antrafen, als “spätrömisch” (Handbuch der Schweizer Geschichte; 1980)<sup>187</sup> oder gar “gallorömisch” (Der Bodensee in St.Galler Handschriften; 1979)<sup>188</sup> in zweifacher Hinsicht relativiert werden. Erstens ist aus den erwähnten ethnographischen Gründen für die hier ansässige Reliktbevölkerung die korrekte Bezeichnung “churrätisch” vorzuziehen, zweitens aber fanden Kolumban und Gallus alles andere als eine geschlossene romanische Kastellbevölkerung vor, denn die germanisch-romanische Überlagerung war zu diesem Zeitpunkt bereits in vollem Gang: Kurz nach 600 hatten die bereits unter fränkischer Lenkung stehenden Alemannen begonnen, die Uferzonen des südwestlichen Obersees in Besitz zu nehmen.<sup>189</sup> Um ca. 610 hatte der merowingische König Dagobert I. in Arbon zur Kontrolle und Lenkung der alemannischen Landnahmebewegungen eine fränkische “huntare”-Reitereinheit stationierten lassen.<sup>190</sup>

Die germanische Präsenz in Arbon wird denn auch in der Gallus-Vita fassbar. Um 612, als Kolumban mit seinen Gefolgsleuten Bregenz verliess und nach Italien weiterwanderte, blieb Gallus krank in Arbon zurück.<sup>191</sup> In diesem Zusammenhang nennen die Gallus-Biographen Wetti und Walahfrid die Namen des Kastellpriesters<sup>192</sup> und seiner Diakonen, eine Information, deren Tragweite für die Bestimmung der Arboner Ethnie des beginnenden

186 Vgl. Bandle 1963, S.287.

187 Peyer HBCH, S.109.

188 Duft, S.29.

189 Siehe oben, S.117 und S.224f.

190 Siehe oben, S.153f.

191 Wetti/Walahfrid, Kap.9f. – Borst, S.21.

192 Bereits im Kap.5 berichtet Wetti davon, dass die irischen Wandermönche in Arbon vom Priester Willimar begrüsst wurden. Ein Diakon, dessen Name nicht erwähnt wird, brachte sie über den See nach Bregenz (Kap.6). Hier versuchten die Iren, die vom Christentum abgefallenen Romanen zu bekehren (Kap.7). Da aber ihre Mission scheiterte (Kap.8), beschlossen sie, nach Italien weiterzureisen (Kap.9).

Tragweite für die Bestimmung der Arboner Ethnie des beginnenden 7. Jahrhunderts wir deutlich erfassen müssen:<sup>193</sup>

Der Priester hiess *Willimar*, bei Ratpert auch *Willipert*, seine Leviten waren *Maginold*, *Theodor* und *Hiltibod*.<sup>194</sup> Nach Ausweis ihrer Namen sind drei der vier Kleriker Germanen,<sup>195</sup> wobei es nicht möglich ist, zwischen alemannischen und fränkischen PN zu differenzieren.<sup>196</sup> Selbst beim vierten Kleriker ist eine german. Identität nicht auszuschliessen, denn ein christlich motivierter PN wie Theodor besitzt keine ethnische Aussagekraft,<sup>197</sup> weder hinsichtlich der Volkes- noch der Sprachzugehörigkeit des Namenträgers.<sup>198</sup> Auch wenn wir in Diakon Theodor einen Romanen sehen wollen, so dürfen wir ihn nicht automatisch als Hinweis auf die rätoroman. autochthone Kastellbevölkerung interpretieren. Ebenso wahrscheinlich wäre es, ihn in den Rahmen des churrätischen Bistums zu stellen und z.B. als Rätoromanen aus dem Rheintal<sup>199</sup> zu identifizieren. Der prägende Einfluss, den das Bistum Chur im 7. und 8. Jahrhundert im Bodenseeraum, insbesondere in Konstanz und St.Gallen nachweislich ausübte,<sup>200</sup> wäre damit um einen Aspekt ergänzt. Schliesslich ist vor dem Hintergrund der vor kurzem in Arbon stationierten Besatzungseinheit auch eine *westfränkische* Herkunft Theodors nicht auszuschliessen.

Für die Kontinuitätsinsel Arbon ergibt sich also die folgende Überschichtungschronologie: Zu Beginn des 7. Jahrhunderts wird der alte, von Churrättern besetzte Siedlungsplatz "Arbor Felix"/"Arbona" von den bereits fränkisch gesteuerten al. Siedlungsbewegungen erreicht. In derselben Zeit erfolgt mit Unterstützung des churrätischen Bistums die Gründung des al. Bistums Konstanz. Kurz danach wird Arbon fränkische Militärstation und von hier aus der Landesausbau am Obersee intensiviert. Um 611 schliesslich trägt die hiesige christliche Gemeinde bzw. deren Leitung einen ausgeprägt alemannisch-fränkischen, also germanischen Charakter. Die roman. Reliktbevölkerung ist in dieser Zeit – wie Hilty mit seiner umfassenden Interpretation der erzählerischen Quellen überzeugend darlegt – vom stetig anschwellenden Strom der alemannischen Neusiedler bereits überlagert: Aus den politischen und kirchlichen Bedingungen ergibt sich hier am Obersee eine friedliche und intensive

193 Bereits Büttner (1967, S.25) interpretierte die Namen der Kleriker von Arbon eingehend: "Die Namen dieser Geistlichen zeigen schon starken alemannischen Einfluss." Er bog sich jedoch daraus einen Schluss zurecht, der ins traditionelle Bild der "Arbona romana" passt: "(...) gleichwohl werden sich dahinter wohl doch in der Hauptsache noch Personen romanischer Abkunft verbergen."

194 Ratpert, Kap.4. Die *Vetustissima* nennt als einzigen Kleriker (S.253) den "p[re]sbiter Willimarus".

195 In diesem Sinne auch Hilty 1986, S.98.

196 Löffler, S.391.

197 Zur Verbreitung dieses griech. Namens ('Gottesgeschenk') trug besonders die Verehrung des Märtyrers Theodor (4.Jh.) bei. Duden, S.196f.

198 Siehe oben das Identitätsmodell der Träger von Fremdnamen, S.267.

199 Vgl. Bischof Johannes aus Grabs. Siehe oben, S.265.

200 Siehe oben, S.263ff.

“Begegnung zwischen Romanentum und Germanentum”:<sup>201</sup> Hilty vertritt gar eine sich daraus entwickelnde Bilingualität in Arbon, Bregenz und Konstanz.<sup>202</sup>

Die Dichte und Chronologie der germanischen ON-Schichten zeigen, dass infolge des Assimilationsdruckes seitens der zahlenmässig überlegenen Alemannen das roman. Substrat in kurzer Zeit im german. Superstrat vollständig aufgegangen war. Es ist daher anzunehmen, dass die autochthone roman. Bevölkerungstradition noch im Verlauf des 7. Jahrhunderts abgebrochen ist.

#### 4.4. Flurnamen: Reliktnamen – Lehnwortnamen

Fassen wir kurz zusammen: Im Rahmen der Geschichtsforschung kann die Namenforschung als Hilfswissenschaft den Nachweis erbringen, dass im 7. Jahrhundert um Arbon ein Nebeneinander von al. Zuwanderern und einer romanischen Reliktbevölkerung geherrscht hat. Schlüssige Beweise ergeben sich nicht so sehr aus den erzählerischen Quellen (“Vita Sancti Galli triplex”; “Casus Sancti Galli”) als aus dem Namenschatz der frühen St.Galler Urkunden, aus dem zeitlichen und räumlichen Verlauf der al.-fränk. Besiedlung des “pagus Arbungouwe”, die sich in der ON-Schichtung spiegelt und schliesslich aus einzelnen Ortsnamen selbst.

Eine weitere Informationsquelle, die Aufschluss darüber verspricht, in welchem Umfang in den paar Jahrzehnten zu Beginn des al. Frühmittelalters noch Romanen bzw. Rätoromanen sesshaft waren, stellen die *Flurnamen* dar. Wenn wir davon ausgehen, dass vor allem in der ersten Hälfte des 7. Jh.s ein intensiver Kontakt zwischen den al. Neusiedlern und der roman. Restbevölkerung herrschte, so müssen wir annehmen, dass sich diese Bilingualität im Laufe des Übersichtungs- und Assimilationsprozesses im Flurnamenschatz niederschlug. Ob wir aber mit einer stattlichen Zahl von belegbaren Reliktnamen rechnen können, hängt von folgenden Faktoren ab:

- Dichte des roman. Substrats
- Dichte des german. Superstrats
- Geschwindigkeit von Überlagerung und vollständiger Integration
- Namenüberlieferung

Im folgenden sollen diejenigen FIN in der näheren Umgebung von Arbon diskutiert werden, bei denen im Sinne von Michels Studie “Verdacht auf ro-

201 Hilty, 1986, S.98; S.115.

202 Zur Frage der Siedlungskontinuität in Konstanz von archäologischer Seite kürzlich Stather, S.146: “Die bisher vorliegenden wenigen Befunde sprechen nicht eindeutig für eine grossräumige Zerstörung des Ortes durch die Alemannen nach der Einnahme der Siedlung. In der Verlegung des Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz im ausgehenden 6. Jahrhundert könnte ein Hinweis gesehen werden, dass die alte Siedlung noch weitgehend intakt war und möglicherweise die Inbesitznahme durch die Germanen ohne allzu weitgehende Zerstörung überlebt hat.”

manische Wurzel” besteht.<sup>203</sup> Selbstverständlich kann dieses Kapitel keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik erheben. Die nur bis zum Beginn der Neuzeit reichenden Quellenwerke UASG/CHSG und TUB überliefern nur sehr wenige Flurnamen. Deren deutsche Wortbildung ist aber in den meisten Fällen ohne weiteres sofort erkennbar.<sup>204</sup> So muss ich mich zur Hauptsache auf die Katasterverzeichnisse des letzten Jahrhunderts und auf die mdal. Lautung der FIN abstützen.<sup>205</sup> Diese Grundlage allein lässt allerdings echte Namendeutungen nicht zu. Oft müssen daher verschiedene Deutungsvarianten aufgezeigt werden. Teilweise aber macht eine schichtenspezifische Betrachtung des fraglichen Toponyms, d.h. sein Vergleich mit “ähnlichen Namen”, den Mangel an sehr frühen und breiten Belegen wett.<sup>206</sup>

“Erst eine umfassende Belegsammlung aufgrund der historischen Quellen, besonders der Urkunden und Urbare, kann zeigen, ob ältere Namentypen nicht später von jüngeren überdeckt oder angeblich ältere erst in späterer Zeit durch Angleichung entstanden sind.”<sup>207</sup>

Mehr noch: Wir müssen auch davon ausgehen, dass einige ältere FIN, die für unsere Fragestellungen von Wichtigkeit wären, im Laufe der Jahrhunderte abgegangen sind und deshalb in den Katasterverzeichnissen des 19. Jahrhunderts gar nicht erscheinen. Es ist also ein Quellenproblem auf zwei verschiedenen Ebenen, das jedes Resultat von vornherein relativiert:

1. Quantitativ: Wir verfügen nicht über die Gesamtheit der Flurnamen aus allen in verschiedenen in- und ausländischen Archiven greifbaren historischen Quellen.
2. Qualitativ: Es fehlen uns für die Flurnamen aus den Katastern vollständige, Jahrhunderte zurückreichende Beleglisten, die Aufschluss über die lautliche Entwicklung geben könnten.

Wenn ich nun trotzdem für die Flurnamen den Problemkomplex *Reliktname – Lehnwort* anschneide, so deshalb, weil ich die Möglichkeiten der Flurnamenforschung zur Erhellung siedlungsgeschichtlich *früher* Vorgänge beleuchten will – besonders in unserem Untersuchungsgebiet am Obersee, von dem wir uns bereits ein differenziertes Bild der politischen und kulturellen Verhältnisse im Frühmittelalter haben machen können.

203 Siehe oben, S.230.

204 Das “Urbar der bischöflichen Einkünfte aus der Grundherrschaft Arbon” (TUB IV, S.846ff.) ist die einzige Quelle, die eine grössere Anzahl von Flurnamen nennt.

205 Zum System der “gezielten Flurnamenerhebung” siehe oben, S.45: “6. Die FIN-Erhebungen”.

206 Vgl. oben ON Frasnacht, ON Feilen, sub vocibus.

207 Sonderegger 1957, S.4.

#### 4.4.1. Gomme

Geländesenke zwischen Roggwil und Rüti TG.

1850	Gummen	Kat.TG
1926	im Gommen	Kant.Verm.Pl.
1986	[gome]	FIN.Erh.

Der vorliegende FIN ist zu den besonders im westlichen Mittelland häufigen *Chumme/Gumme*-Namen, gall. \**cumba*, ‘Mulde’, ‘Einsenkung’, zu stellen.<sup>208</sup> Die Senkung des Haupttonvokals ( $u > o$ ) ist eine mundartlich lautgerechte Entwicklung.<sup>209</sup>

Im Zuge der Dopschen Kontinuitätstheorie hat man die *Chumme/Gumme*-Namen früher gerne als ortsgebundene gallorömische Sprachrelikte interpretiert.<sup>210</sup> Neueren Untersuchungen zufolge gehen sie jedoch auf ein zur Namenbildung verwendetes Lehnwort aus dem Frankoprovenzalischen zurück,<sup>211</sup> was ihr auffälliges Ausdünnen im östlichen schweizerischen Mittelland erklärt.<sup>212</sup>

Die verschiedenen anlautenden Namenformen *Chumme* und *Gumme* erklären sich aus einem zweiphasigen Entlehnungsvorgang. Die zeitliche Grenzscheide bildet der Abschluss der zweiten Lautverschiebung (ca. 800), insbesondere der Gutturalverschiebung. Die Lautform *Chumme* mit verschobenem Anlaut deutet auf den früheren, das unverschobene *Gumme* auf den späteren Entlehnungsvorgang hin.<sup>213</sup> Zinsli nimmt an, dass in vielen Fällen “nachträgliche örtliche Angleichungen nach der einen oder anderen Lautung” erfolgt seien. Mangels älterer Belege muss dahingestellt bleiben, ob auch bei unserem FIN – dem bisher einzigen seiner Art im südlichen Bodenseeraum – diese Überschiebung stattgefunden hat.<sup>214</sup>

208 Zinsli 1971, S.72.

209 Siehe SDS I, Karten 50f.

210 Noch Kleiber (1973) argumentiert in dieser Weise für das mittlere Schwarzwaldgebiet. Vgl. Anm.213.

211 Zinsli 1959, S.149.

212 Siehe das auf den bisherigen Untersuchungen fussende Streubild bei Zinsli 1971, Anhang, Tafel VII.

213 Wolfgang Kleiber, der umstrittene Protagonist der Kontinuitätstheorie für das al. Ausbaug Gebiet des mittleren Schwarzwaldes (“Kontinuitätsinsel”), wertet (1960, S.321-330; 1973, S.48) gerade den unverschobenen Namen als gallorömisches Relikt: Die Gummen-Namen seien von den Alemannen erst nach Abschluss der zweiten Lautverschiebung übernommen worden. Nach Kleiber wäre damit auch der FIN Gumme im Ausbau- und Rodungsgebiet um Arbon ein Indiz für die Weiterexistenz einer roman. Kastellbevölkerung bis ins 8.Jahrhundert. Für eine solche Annahme besteht jedoch aufgrund der Streuung der *Chumme/Gumme*-Namen im schweizerischen Mittelland keine Veranlassung. Siehe Zinsli 1959, S.149; 1971, S.73.

214 Vgl. Boesch BS 1976, S.184.

#### 4.4.2. Gristen; Gristenbüel

Häusergruppe und markante Gelände-rippe im topographisch monotonen Egnach, südlich von Neukirch.

1302	ab Gristin	TUB IV, S.847
1359	ab Gristan	TUB VI, S.63
1477	Cuonrad Grister	Beyerle, S.83
1498	Grista	M81-181, S.2v
1546	Grista	Beyerle, S.108
	crista	Beyerle, S.117
passim		
1789	Gristen	M81-181, S.7
1988	[grjʃtə]	FIN.Erh.

Ich stelle den vorliegenden Orts- und Flurnamen zu lat. *crista*, ‘Kamm’, rtr. *craista*, *cresta*.<sup>215</sup> Dieses Appellativ hat als Geländename in verschiedenen Formvarianten eine weite Verbreitung über den romanischen Raum hinaus erfahren. Es bezeichnet toponymisch meist langgestreckte Bodenerhebungen. Beim vorliegenden Namen steht die Deutung mit der Realprobe durchaus im Einklang (vgl. die Entstehung des pleonastischen Doppelnamens *Gristenbüel*).

Obwohl die ältesten Belege unverschoben auf g- anlauten, liegt hier kein Reliktnamen vor. Als in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts die zweite oder hochdeutsche Lautverschiebung ihre Wirkung allmählich verlor, war die ehemals um Arbon ansässige rätoromanische Vorbevölkerung längst in den Alemannen vollständig aufgegangen. Allfällig übernommene Reliktnamen wären damit in assimilierter, d.h. verschobener Form weitergegeben worden.

Erst seit dem 16. Jahrhundert ist die heute wieder abgegangene Dualität von unverschobenem *Gristen* und scheinbar verschobenem *Christen* zu beobachten, die noch Michel beschrieben hat.<sup>216</sup> Die sekundär verschobene Variante ist jedoch lediglich als Kontaminationsform zum seit dem 14. Jh. im Egnach und in Konstanz belegten FaN *Christen* zu werten.<sup>217</sup> Zugrunde liegt diesem der PN *Christian*.

Damit steht der vorliegende Name als Lehnwort aus dem Rätoromanischen des Rheintals oder aus dem Mittellateinischen des Klosters St. Gallen fest. Bis ins Hochmittelalter stellte das Gebiet am oberen Seeende eine Kontaktzone zwischen Bodenseealemannia und churrätischer Romania dar. Das im Rheintal in Toponymen sehr häufige Appellativ *cresta* wäre wohl leicht auf dem Weg des weiträumigen Sprachaustausches ins Egnach gelangt. Die auch anderswo in eingedeutschten *crista/cresta*-Namen zu beobachtende Hebung des Tonvokals (*e > i*) hätte somit sekundär in deutscher Entwicklung stattgefunden.<sup>218</sup> Es ist aber nicht zuletzt auch an einen Zusammenhang mit der Latinität des St. Gal-

215 Stricker, Grabs, S.113ff., mit reichen Literaturangaben; RNB II, S.115ff.

216 Michel, S.20. – Der urkundlichen Schreibung von c entspricht phonetisch der Reibelaut. Vgl. Anm.217.

217 TUB IV, S.63, a. 1359: “Item cristan dat (...)”

218 Vincenz, S.61.

ler Klosterkonvents und damit an eine direkte Entlehnung des Appellativs *crista* aus dem Klosterlatein zu denken. Die Senkung des Tonvokals ist mundarttypisch.<sup>219</sup>

Das Genus des Toponyms steht im Widerspruch zum lat. Etymon. Allerdings ist bereits bei rätoromanischen Toponymen ein Nebeneinander von femininer und maskuliner Variante zu beobachten.<sup>220</sup> Genuswechsel kann auch bei der Übernahme eines Lehnwortes eintreten. Möglicherweise aber beruht das maskuline Genus lediglich auf dem sekundären, wieder "sinnvollen" Doppelnamen *der Gristenbüel* > *der Gristen*. Die Schreibung *-en* im Auslaut vertritt den Reduktionslaut *Schwa*.

#### 4.4.3. Isel

Wiese nördlich des Weilers Birmoos, Gemeinde Egnach; Wüstung.

1302	das lehen in der Ysel Isenacher	TUB IV, S.850 TUB IV, S.863
1546	das guett die Ysell	Beyerle, S.108
1789	güttele Isel genant	M81-181, S.7
1850	vorder Isel, Inner Essel	Kat.TG
1926	Isel	Kant.Verm.Pl.
1986	[j̥səl]	FIN.Erh.

Wir haben einen der auf alemannischem Gebiet zahlreichen Isel-Namen vor uns.<sup>221</sup> Bereits in ahd. Zeit wurde aus dem Romanischen bzw. aus dem Mittellatein das Appellativ *isla* entlehnt.<sup>222</sup> Ahd. *isila*, *isela* stf., mhd. *isela*, *isel*, hatte zunächst die Bedeutung, wie sie Notker der Deutsche von St.Gallen um die Jahrtausendwende herum in seinem "Psalter" definierte:<sup>223</sup>

Zesàminehàbig lànt ûzerun/hàlb mères. hèizet  
seuuin  
continens. Dàna-geskèidenez in mari.alde in stagnis.  
isila  
hèizet insula.

Die spätmittelalterliche Neuentlehnung des Wortes aus der lat. Schriftsprache, mhd. *insula*, *insele*, verdrängte das alte Lehnwort *isel*.<sup>224</sup> Im Alemannischen entwickelte sich jedoch auch das neue Lehnwort durch den *n*-Schwund vor Spirans zur Form *isel*.<sup>225</sup>

219 SDS I, Karten 48f.

220 Stricker Grabs, S.115.

221 Zinsli 1959, S.158. Vgl. TUB VIII, S.662: FIN "Iselstuden" bei Frauenfeld (a. 1388).

222 Du Cange III, S.903; Grimm 4.<sup>2</sup>, Sp.2139.

223 Notker I, S.679: "Zusammenhängendes Land ausserhalb des Meeres heisst Kontinent. Davon abgeschiedenes im Meer oder in Seen heisst Insel."

224 Grimm 4.<sup>2</sup>, Sp.2139.

225 Zinsli 1959, S.158; vgl. Hammer, S.105.



Mangels einer weiter als bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichenden Belegreihe muss offenbleiben, ob der vorliegende FIN auf das ahd./mhd. Lehnwort *isela* oder auf das spätere *i(n)sel* zurückgeht. Der FIN *Isel* ist jedenfalls kein romanischer Reliktnamen, sondern lediglich ein Lehnwort-Name. Seine Bedeutungsbreite reicht von ‘wasserumgebenes Land’ über ‘wassernahes Land’ bis hin zu jeder Form von ‘isoliertem Terrain’.<sup>226</sup> Der Zusammenhang unseres Flurnamens mit dem Sinnbezirk des Wassers ist durch den nahen Ort *Birmoos* hinlänglich gegeben.

Die Senkung des Tonvokals (*i > e*) in der Namenform “Inner Esel” von 1850 entspricht der mdal. Lautung des FIN.<sup>227</sup> Kontaminationen mit dem Tierappellativ sind dabei nicht auszuschliessen.

#### 4.4.4. Tramellen

Flurname auf ansteigendem Wiesengelände auf halbem Weg zwischen Roggwil und Rüti.

1801/02	tremellen	Helv.Kat.
1850	Tramälle	Kat.TG
1926	Tramellen	Kant.Verm.Pl.
1986	[tr̥am̥ɛ̃l̥ə]	FIN Erh.

Die Betonung der zweiten Silbe zeigt, dass wir einen fremden Namen vor uns haben. In keiner der bisher veröffentlichten Flurnamensammlungen bin ich auf diesen oder einen ähnlichen Namen gestossen. Folgende Deutungsmöglichkeiten bieten sich an:<sup>228</sup>

1. Auf die ursprüngliche Form des Gewanns kann mlat. *tramellum*, *trainellum*, ‘Schuhlöffel’, bezogen werden. Analoge dt. FIN wie etwa *Spitz*, *Gere*, etc. sind sehr häufig.
2. Die Herleitung des FIN aus mlat. *tramallum*, ‘Fischnetz’, hält dagegen der Realprobe nicht stand, es sei denn, die auffallende Strukturierung des Geländes in regelmässige, lamellenartige Bodenrippen hätte diese Namengebung angeregt. Die beiden kleinen Wassergräben, die den ungefähren räumlichen Geltungsbereich des FIN berühren, wird man jedenfalls mit der Fischerei nicht in Verbindung bringen können.
3. Das Gewann *Tramelle* liegt neben der Strasse, die Roggwil mit Watt verbindet.<sup>229</sup> Der FIN könnte daher zu mlat. *trames*, \*(*via*) *tramilla*,<sup>230</sup> ‘Saumpfad’, ‘Fusspfad’, gestellt und als sprachliches Relikt eines klösterlichen Verbindungswegs erklärt werden.

226 Idiotikon I, S.346; Grimm 4.2., Sp.2140.

227 Vgl. SDS I, Karten 48f. Vgl. etwa den FIN *Eselagger* bei Watt/Roggwil.

228 Bei den Herleitungsversuchen des FIN aus lat./mlat. Etyma stütze ich mich, wo nicht näher angegeben, auf Du Cange.

229 Beide Orte liegen sehr nahe bei St.Gallen. Dieses Gebiet erscheint bereits in den Urkunden des 9.Jhs. als geschlossener klösterlicher Grundbesitz.

4. Seit dem Hochmittelalter ist mlat. *tremellum* im Deutschen als Lehnwort *trimelle* oder *tremelle* f. bekannt. Die genaue Bedeutung lautet: “rumpf oder trichter an der altdeutschen mühle unmittelbar über den mühlsteinen, sie dient zur aufschüttung und gleichmässigen zufuhr des mahlgutes in das mahlwerk.”<sup>231</sup> Grimm vermutet, dass die Übernahme des lat. Fachwortes mit der Einführung der Wassermühle im 13. Jahrhundert zusammenhänge. Eine Verbindung des möglicherweise ursprünglich *tremellum*-förmigen Gewanns mit einer Wassermühle ergibt sich leicht aus dem Namen des nur ca. 200 m entfernten obersten Ortsteils von Roggwil: Die *Walchi* liegt am Haselbach; wir können hier den Standort einer Tuchmacherei, einer Walkmühle, ausmachen.<sup>232</sup>

Analog etwa zum FIN *Tägerte*<sup>233</sup> könnte auch hier Agglutination des bestimmten Artikels vorliegen. Aus der Abtrennung des dt. Artikels vom lat. Etymon ergeben sich zwei weitere Deutungsmöglichkeiten. Bei beiden entspricht die Endung des dt. Flurnamens dem lat. Diminutivsuffix *-ellus/-a/-um*.<sup>234</sup>

5. Ebenfalls auf einen Zusammenhang des Gewanns mit der Walkmühle am Haselbach weist die Herleitung des FIN aus lat. *ramus*, *ramellus*, ‘Wassergraben’, ‘Röhrenverzweigung’, ‘Abzweigung einer Wasserleitung’ hin. Vgl. auch die beiden Wassergräben, die das steile Gewann entwässern.

6. Das Substantiv *ramus* wird im Mlat. synonym zu lat. *truncus*, ‘Baumstamm’, ‘Wurzelstock’, verwendet. Die klösterliche Namenkonstruktion *\*pascua ramella*, o.ä. wäre eine gelehrte Übersetzung des überaus häufigen Rodungsnamens “Stocken” bzw. “Stocketen”.<sup>235</sup> Der Name des nahen Weilers *Rüti* zeigt, dass der FIN *Tramelle* altes Rodungsland bezeichnet.

Jede der sechs Rückführungen auf ein lat. Appellativ ist denkbar. Eine Übereinstimmung von Genus und Numerus der lat. Vorlage mit dem heutigen FIN ist nicht zwingend. Die romanische Betonung des Namens, d.h. der Hauptakzent der zweiten Silbe beweist, dass der Name erst *nach* der deutschen Akzentschwächung (ca. 12. Jh.) eingedeutscht wurde.<sup>236</sup> Wir haben also keinen Reliktnamen vor uns. Fünf Deutungen können leicht mit der Nähe des Klosters St. Gallen erklärt werden, d.h. als Singulärentlehnungen aus der gelehrten lat. Klostersprache. Eine Deutung, wohl die wahrscheinlichste, beruht auf einem echten, weit verbreiteten Lehnwort: Der lat. Terminus technicus “*tremellum*” ging bereits im Mittelalter von der Fachsprache der Müller in die

230 Vgl. Stricker Wartau, S.433. Zum lat. Diminutivsuffix, Anm.234.

231 Grimm 11.1.2., S.540f.

232 Vgl. Grimm 13, S.1244.

233 Siehe oben, S.66.

234 Vgl. Meillet, S.174; Kühner, §223.

235 Vgl. RNB, Bd.III, S.802.

236 Sonderegger 1979, S.233.

Volks- und Umgangssprache über und war hier, laut Grimm, noch im 19. Jahrhundert aktiv.<sup>237</sup>

#### 4.4.5. Walwisen

Breites Feld zwischen Buech, Holz und Fetzisloo; Gemeinde Egnach.

1850	Wahlwies	Kat.TG
1926	Wahlwies	Kant.Verm.Pl.
1978	Wahlwisen	LK
1986	[wəlwɪsə]	FIN Erh.

Es bieten sich zwei ebenbürtige Möglichkeiten an, den Kern dieses erst sehr spät belegten FIN und seiner Derivate *Wallenbild*, *Wallenmösli*, *Wallenpönt*, *Walmisagger* (*Dissimilation*), *Walwiesacker* und *Wahlwieserloch* zwangslos auf eine *deutsche Wurzel* zurückzuführen. Beide stehen im Einklang mit der Realprobe:

1. Das Namen-BW geht auf das mhd. Appellativ *wal*, stf., ‘Erhöhung’, ‘Wölbung’, zurück. Es entspricht der Geländeform.
2. Die mdal. Form ist eine artikulationsökonomische Verkürzung aus *Waldwiese*: [waldwise]. Der FIN wäre damit wohl zu folgendem Urbareintrag von 1302 zu stellen: “Magister Uolrich de Vertisloo de feno Waltwyssen.”<sup>238</sup> Die *Walwisen* grenzen gegen Norden an ein Feld, das den Namen *Oberholz* (LK) trägt, westl. davon liegen zwei Rodungssiedlungen, *Holz* und *Fetzisloo*.

Wir dürfen uns nicht damit begnügen, Deutungen aufzustellen, die sich nur auf die mdal. Lautung und auf einen Einzelbeleg aus dem Spätmittelalter abstützen. Eine besondere Brisanz verleiht dem vorliegenden FIN seine Nähe zum ehemaligen Kastell “Arbor Felix”. Welche siedlungsgeschichtlichen Aspekte ergeben sich aus der vertretbaren These, dass wir einen *Walennamen* vor uns haben? In diesem Falle läge dem BW *Wal(en)* entweder ahd. *walah*, ‘welsch’, ‘Welscher’, mit der Funktion einer frühmittelalterlichen ethnolinguistischen Bezeichnung zugrunde (“Walchename”)<sup>239</sup> oder der germanische PN *Walo* (“Waloname”).<sup>240</sup>

#### A. Walchename

Man hat früher grundsätzlich jeden Walchennamen als Beweis für gallorömische Bevölkerungsreste im Frühmittelalter interpretiert.<sup>241</sup> Im Zuge der schrittweisen Erschütterung der Dopschen Kontinuitätstheorie ist jedoch die Deutungsbasis differenzierter geworden. Nach Kleiber (1978) kann ein Wal-

237 Grimm 11.1.2., S.541.

238 TUB IV, S.861: “Ulrich von Fetzisloo ist von den Waldwiesen mit fünf Heufudern zinspflichtig.”

239 Vgl. Bach II,2, S.184; Boesch 1981/82, S.252.

240 Zum Begriff Walo-Name siehe Löffler, S.396.

241 Kuhn, S.118.

chenname grundsätzlich auf drei verschiedene frühmittelalterliche Siedlungsstrukturen zurückgeführt werden.<sup>242</sup>

- auf eine provinzialrömische Reliktbevölkerung
- auf die Ansiedlung verschleppter römischer Kriegsgefangener durch die Alemannen
- auf die karolingisch-fränkische Staatskolonisation

Die erste Möglichkeit können wir nicht ausschliessen, mit Sicherheit jedoch die zweite. Die Alemannen sind erst ca. 150 Jahre nach Abzug der römischen Truppen aus dem Kastell “Arbor Felix” in den südwestlichen Bodenseeraum infiltriert. Einiges spräche allenfalls für die dritte Möglichkeit:

Die Besiedlung des “pagus Arbonensis” hängt eng mit der Errichtung eines fränkischen Stützpunktes im “castrum Arbonense” zusammen. Einen augenfälligen Beweis stellen die dichten Gruppen von Weilerorten im Hinterland von Arbon dar. Die Präsenz “stammesfremder Bevölkerungsteile” (Welsche) ergibt sich aus dem militärischen Charakter der fränkischen Kolonisation. Sie wurde zwar vor allem mit Alemannen vorangetrieben, die Beteiligung germanisierter Galloromanen aus dem Westen des Reiches (ON vom Typ *roman. PN + german. Ortsnamen-GW*) und deportierter Kriegsgefangener aus dem Osten (ON *Winden*) lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen.

Eine weitere Möglichkeit, den FIN *Walwisen* als *Walchennamen* zu deuten, ohne auf vordeutsches Volkstum schliessen zu brauchen,<sup>243</sup> ergibt sich aus der engen kirchlichen Bindung des Bodenseeraums in früherer Zeit an das churrätische Bistum. Wie wir bereits gesehen haben, brachte es die Zusammensetzung des Klosterkonvents von St.Gallen mit sich, dass gerade der “pagus Arbonensis” bis ins 10.Jahrhundert eine alemannisch-rätoromanische Interferenzzone blieb.<sup>244</sup>

## B. Waloname

Der PN *Walo* ist in seinen verschiedenen Varianten *Valo*, *Walaho* etc. im Bodenseegebiet für das 7. und 8.Jahrhundert sehr gut belegt. Der Hintergrund dieses Namens ist zwar der alemannische Stammesname für die Romanen, von ihm allein darf jedoch keineswegs auf die Zugehörigkeit des jeweiligen Namenträgers zum romanischen Ethnikum geschlossen werden.<sup>245</sup>

Von einer echten, dh. schlüssigen Deutung des FIN *Walwisen* im eigentlichen Sinn sind wir noch weit entfernt. Dazu fehlt uns eine vollständige oder breite Belegreihe. Im Blick auf das Kontinuitätsproblem sind wir trotzdem zu einem brauchbaren Ergebnis gelangt: Selbst wenn dieser FIN ein *Walchenna-*

242 Kleiber 1973, S.39.

243 Ich verwende hier das Adjektiv “vordeutsch” diachron, d.h. im Sinne der Besiedlungschronologie, und meine damit ein romanisches Substrat.

244 Siehe oben, Kap.4.2., beso. S.267f.

245 Löffler, S.396. Vgl. oben S.261, Anm.155.

me und damit ein Indiz für stammesfremde Bevölkerungsteile in der Nähe von Arbon sein sollte, so bleibt die Annahme einer romanischen Restbevölkerung nur eines der möglichen Erklärungsmodelle. In gleicher Weise müssen wir uns beim anderen *Walennamen* im Bereich von Thur und Sitter, dem ON *Wallenwil* TG,<sup>246</sup> vor einer Überinterpretation hüten. Eine eingehende Kenntnis des alemannischen Besiedlungsvorgangs und seiner Bedingungen macht die Rückführung der *Walennamen* in diesem Raum auf die verschiedenen “fremden”, welschen Fernberührungen ebenso wahrscheinlich wie die These einer roman. Siedlungskontinuität an Ort und Stelle.<sup>247</sup> Ganz anders liegen etwa die Verhältnisse im Raum *Gaster-Walensee*. Dort sind die dicht gestreuten *Walennamen* tatsächlich Relikte einer intensiven romanisch-deutschen Interferenz, denn dieses Gebiet stellte bis ins 12. Jahrhundert eine wichtige Sprachgrenz-Staffellandschaft dar.<sup>248</sup> Jede *Walennamen-Landschaft* muss gesondert betrachtet werden. Dieser Sachverhalt wird aus Sondereggers allzu sehr vereinfachender Streukarte “Die Walen-Namen der Nordost- und Zentralschweiz” nicht ersichtlich.<sup>249</sup>

#### 4.4.6. Zusammenfassung und Wertung

Bei keinem der hier dargestellten FIN liegt der Fall eines im Mittelalter appellativisch nicht bezeugten Fremdnamens, dh. eines Reliktnamens im *engeren* Sinn vor. Allerdings wird erst eine umfassende FIN-Untersuchung eine schlüssige Aussage darüber geben können, welchen Beitrag die Auswertung des Flurnamenschatzes am Obersee zum Problem der romanischen Siedlungskontinuität bis ins alemannische Frühmittelalter leisten kann.<sup>250</sup> Im Rahmen einer solchen Arbeit müsste also der Versuch unternommen werden, von den vitalen und den historisch bezeugten FIN eine “völkerwanderungs-zeitliche” Schicht abzuheben und darin Relikte eines vorgerman. Substrats auszumachen.<sup>251</sup> Die Schwierigkeiten, welchen man bei diesem Versuch begegnen wird, zeigen sich bereits jetzt am Beispiel der oben diskutierten Flurnamen:

246 Kartierung der Belege bei Sonderegger 1979, S.242; vgl. Bandle 1963, S.268. Ein von Sonderegger bei St.Gallen-Bruggen angegebener ON *Walenwil* oder *Walenbüel* beruht auf einer entstellenden Interpretation der urkundlichen Form “Ullenbuel”. Siehe dazu Boesch 1981/82, S.252; Wernli VII, S.113.

247 Vgl. Kuhn, S.123ff.

248 Siehe dazu den Aufsatz von Nyffenegger.

249 Sonderegger 1979, S.242.

250 Vgl. die Arbeiten Hammers, Strickers und Vinzenz’. Eine historische Aufarbeitung und Auswertung archivalischer Quellen müsste am südlichen Obersee sinnvollerweise die flacheren Zonen des frühma. “Pagus Arbonensis” abdecken. Nur hier könnte mit weiteren Reliktnamen gerechnet werden, wie die vorliegende Arbeit erwiesen hat. Das Untersuchungsgebiet sollte demnach die thurgauischen Gemeinden Arbon-Frasnacht, Egnach, Horn, Roggwil, Romanshorn und Salmsach sowie die st.gallischen Gemeinden Berg, Goldach, Mörschwil, Rorschach, Steinach und Tübach umfassen.

251 Vgl. Kleiber 1973, S.41.

Eine Auszählung der FIN des “pagus Arbonensis” mit Verdacht oder Gewissheit auf roman. Wurzel kann nur von bedingtem siedlungsgeschichtlichem Aussagewert sein. Es stellt sich zunächst ein grundsätzliches Quellenproblem. In der Regel fehlen uns ältere Belege,<sup>252</sup> was die Unterscheidung echter Reliktwörter, die dem Substrat entstammen, von Lehnwörtern, die im Laufe der Jahrhunderte von jenseits der Sprachgrenze übernommen worden sind, sehr schwierig macht. Es bietet sich zudem selten eine Handhabe, die beiden “Interferenzfilter”, die eine sichere Datierung für die Integration von Entlehnungen ins Deutsche ermöglichen, die deutsche Akzentschwächung (seit ca. dem 12.Jh.) und die hochdeutsche Lautverschiebung (ca. 8.Jh.) anzuwenden.<sup>253</sup>

Dazu kommen aber noch zwei für den Siedlungsraum am Obersee *spezifische Probleme*, die von vornherein eine Unterscheidung zwischen *Lehnwortnamen* und *Reliktnamen* erschweren.<sup>254</sup> Erstens war die Abtei St.Gallen vom 7./8.Jahrhundert bis zum Ende des 18.Jahrhunderts die prägende Grundbesitzerin im Hinterland von Arbon. Es ist daher anzunehmen, dass lat. Appellative als Orts- und Flurnamen in grösserer Zahl aus dem Rahmen der klösterlichen Verwaltung und Benennung in die Volkssprache Eingang fanden und deutsch assimiliert wurden. Der “pagus Arbonensis” war im Frühmittelalter aufgrund seiner kirchlichen Verhältnisse ein intensiver alemannisch-rätomanischer Berührungsbereich. “Fremde” Toponyme, die wir dieser frühen Zeit zuordnen wollen, lassen sich nicht nur als eigentliche Reliktwörter erklären, sondern auch als Relikte eines Sprach austauschs auf kirchlicher Ebene. Einige Beispiele dieser Art sind uns im Rahmen der vorliegenden Arbeit bereits begegnet.<sup>255</sup> Zweitens steht die frühe Besiedlung am Obersee von allem Anfang an unter *fränkischen Vorzeichen*. Im 7. und 8.Jh. beteiligt sich auch ein *westfränkisches Romanentum* an der Kolonisation. Nicht zuletzt liegt damit auch ein roman. Einfluss auf die Mikrotoponymie aus *diesem* Zusammenhang nahe.

Vergessen wir ob diesen Schwierigkeiten bei der Wertung von Fremdnamen nicht, dass grundsätzliche Zweifel am Zeugniswert der Flurnamen für die Kontinuitätsforschung durchaus berechtigt sind.<sup>256</sup> Von allen Namengattungen kommt den FIN wohl die geringste Resistenzfähigkeit zu, denn ihr kommunikativer Radius ist meist sehr klein. Es ist daher anzunehmen, dass diese Mi-

252 Es sind nur sehr wenige FIN vor 1400 bezeugt. Siehe oben, S.271.

253 Zur Anwendung der “Lautverschiebungsfilters” und des “Akzentfilters” siehe Sonderegger 1979, S.231ff.

254 Vgl. Sonderegger 1984, S.453ff.

255 Bei St.Gallen der ON Tablat (mlat. tabulatum, ‘Vorratsspeicher aus Balkentafeln gezimmert’) sowie die FIN Rotmonten (\*ad rotundum montem, vorher Waldramsberg) und Kamelenberg (‘Besitz eines klösterlichen Kämmerers’); im weiteren Umfeld des Klosters der Grenort Pfin (\*ad finem, vorher +Hotterdingen) und der FIN Rotmonten bei Illhart TG, vielleicht auch der FIN Tramellen bei Roggwil. Siehe dazu oben, S.131, Anm.56; S.169ff.; S.256; S.276f.; vgl. Boesch 1981/82, S.262f.

256 Siehe dazu Kleiber 1973, S.41.

toponymie besonders stark der Substitution und Elimination unterworfen ist. So darf die Zahl der FN, die sich aus dem Frühmittelalter bis in die Zeit der Urbare und Bereine (ca. seit dem 15. und 16.Jh.) erhalten hat, nicht allzu hoch veranschlagt werden.